

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 90 (1950)

**Artikel:** Die Glattburg an der Thur  
**Autor:** Bodmer, Albert / Näf, Adolph  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946391>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

90. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen



# Die Blattburg

an der Thur

von

ALBERT BODMER und ADOLPH NÄF

1950 Buchdruckerei Flawil A.-G., Flawil

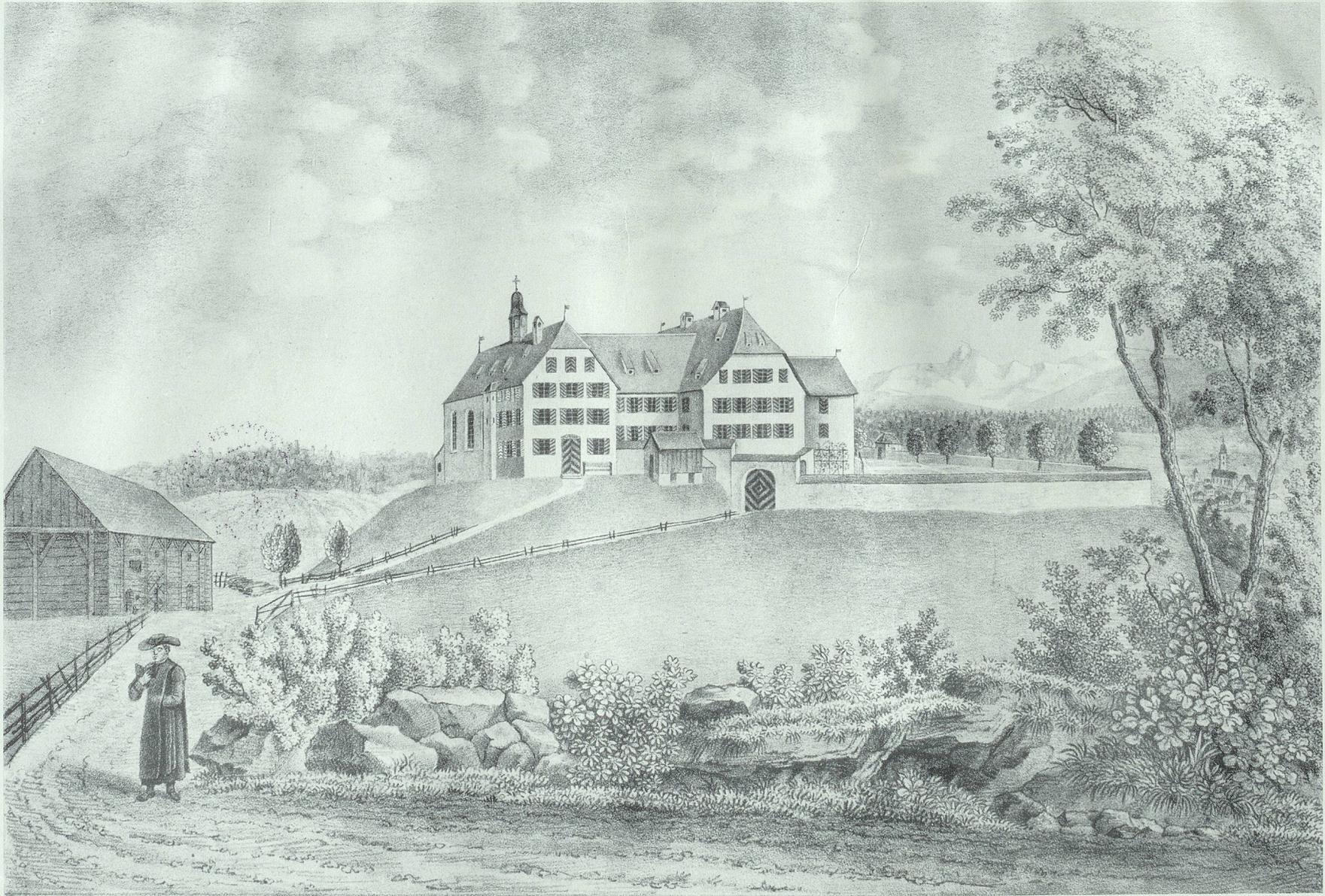


Abb. 1 KLOSTER GLATTBURG  
Nach einer Lithographie ca. 1830

90. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen



# Die Glattburg

an der Thur

von

ALBERT BODMER und ADOLPH NÄF



1950 Buchdruckerei Flawil A.-G., Flawil

## Vorwort

Es sind 25 Jahre her, seit Adolph Näf, der eine der beiden Verfasser dieser Schrift, bei Anlaß des Herbstausesfluges des Historischen Vereins in Oberuzwil am 26. Oktober 1924 über die Glattburg an der Thur gesprochen hat. Damals geäußerten Wünschen nach einer Veröffentlichung dieses Vortrages standen allerlei Gründe und äußere Umstände entgegen, bis dann vor einiger Zeit der Plan reifte, in Zusammenarbeit mit dem andern Mitverfasser das gegebene Versprechen einzulösen und den seither gesammelten Stoff verarbeitet dem historisch interessierten Leserkreis vorzulegen.

Wenn heute zwischen den Extremen einer verzehrenden Sehnsucht nach dem romantischen Zauber der Ritterzeit und einer doktrinären, demokratischen Ablehnung alles dessen, was mit dem Feudalwesen zusammenhängt, eine nüchterne und kritisch abwägende Beurteilung dieser Dinge Platz gegriffen hat, so ist dies nicht zum Wenigsten das Verdienst der Männer, die sich um die Burgenforschung bemüht haben. Vorab *Walter Merz* mit seinen monumentalen Werken über die Burgen des Aargaus und Sisgaus, dann unter den noch Lebenden *Emil Stauber*, der Betreuer der Burgen in der Zürcher Landschaft, *Erwin Poeschel* mit seinem Burgenbuch von Graubünden und *Gottlieb Felder*, der st. gallische «Burgenvater», der, aufbauend auf einem riesigen fünfbändigen Manuskriptwerk über die Geschichte der St.Galler-Burgen von Präsident Aug. Naef (1806-1887), die grundlegende Arbeit über die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell geschaffen hat und durch seine Tatkraft zum Retter so vieler gefährdeter Burgruinen geworden ist.

Wenn nun in den folgenden Blättern versucht wird, ein Bild der Wirklichkeit von den Schicksalen einer Burg und deren Bewohnern zu entrollen, so mag dieses Vorhaben deswegen gerechtfertigt sein, weil es sich hier um einen Zeugen der Vorzeit handelt, der in den Fundamenten alle Stürme der Vergangenheit überdauert hat und zum stillen Hort klösterlicher Andacht und werktätiger Nächstenliebe geworden ist. Eine über tausendjährige Geschichte der Stätte, die den Namen *Glattburg* trägt, ist schon für sich allein einer Betrachtung würdig, und so hoffen die beiden Bearbeiter, dem Gebäude st. gallischer Geschichte einen bescheidenen Baustein eingefügt zu haben. Wegleitend war der Gedanke, daß wir, die Epigonen, uns niemals ganz dem entziehen können, was vor uns war und des Erbes der Väter, das wir in uns tragen, bewußt sein sollten.

Für die vorliegende Arbeit sind Genealogie und Geschichte der beiden für Glattburg hauptsächlich in Betracht fallenden Geschlechter der Schenken von Landegg und Castel aus den Quellen erarbeitet und verwertet worden, deren ausführliche und kritisch beleuchtete Wiedergabe andernorts vorgesehen ist, da sie Rahmen und Zweck des Neujahrsblattes übersteigen würde. Wichtigere Hinweise sind in Anmerkungen niedergelegt. Die Kapitel I—III sind von A. Bodmer in Wattwil, IV—V von Ad. Näf in Oberuzwil verfaßt worden.

An dieser Stelle möge noch der Dank an die Vorstände des st. gallischen Stadt- und insbesondere Stiftsarchivs wie auch des Stadtarchivs Wil und des Hist. Museums St. Gallen ausgesprochen sein, die mit nie versiegender Hilfsbereitschaft den beiden Autoren mit Nachweisen und Quellenmaterial zur Seite standen.

A. B.

## I.

In frühkarolingischer Zeit taucht 788 in einer der ältesten St. Galler Urkunden der Name Clataburhc auf, eine Örtlichkeit, die vom st. gallischen Geschichtsschreiber I. v. Arx irrtümlicherweise als Glattbrugg gedeutet, tatsächlich aber unzweifelhaft mit Glattburg zu bestimmen ist. Petto, ein vornehmer reicher Grundbesitzer, schenkt all seinen Besitz in der Mark Glattburg und in Zuckenriet, den ein Hiso von ihm zu Lehen hat, an die Abtei St. Gallen. Schon 50 Jahre früher hat ein anderer Petto, Bruder der beiden Grafen Airicus und Bertericus, Güter und Hörige in Glata — wohl das heutige Oberglatt — an die Abtei verschenkt. Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei diesen beiden Personen um nahe Verwandte, wie übrigens in der dortigen Gegend bis 890 dieser und ähnlich lautende Namen wiederholt urkundlich vorkommen, jedenfalls alle zur selben Sippe zugehörig. Im Jahre 876 überträgt Abt Hartmut klösterlichen Besitz in Glataburc im Tausch an eine Frau Richkart.<sup>1</sup>

Bemerkenswert ist die Feststellung, daß dies die frühest vorkommende Nennung einer Lokalität mit dem Suffix -burg ist, nicht nur in der Ostschweiz, sondern im ganzen deutschen Sprachgebiet der heutigen Schweiz. Es darf aber nicht übersehen werden, daß darunter nicht etwa eine Burg im eigentlichen Sinne zu verstehen ist. Nicht nur spricht die Urkunde von einem Ort und einer Mark (Bereich einer Markgenossenschaft) des Namens, sondern Burgen gab es in dieser Frühzeit noch nicht. Mit Burg (got. = baurgs, ahd. = puruc, mhd. = bure) sind nämlich ursprünglich befestigte Orte bezeichnet worden, Zufluchtsorte wie die alten Volks- und Gauburgen. Erst später werden dann befestigte Einzelsitze als Burgen benannt. Die älteste Urkunde des St. Galler Urkundenbuches erwähnt zum Jahre 700 einen analogen Fall, wo ein vicus (Ort) Biberburg am Neckar genannt ist. Burgen im heutigen Sinne, d. h. Steinbauten, sind in ihrer Entstehung frühestens ins 11. Jahrhundert zu verlegen. Vor dem hat man sich die Holzburgen zu denken. So ist anzunehmen, daß die Glattburg im 12. Jahrhundert als fundiertes Gebäude anzusprechen ist. Burgen erbauen zu lassen stand dem König als Recht zu, der diese Befugnis an geistliche und weltliche Fürsten verlieh. Ein Dienstmann konnte eine Burg auf seinem eigenen Grund und Boden nur mit Bewilligung seines Herrn errichten; sie blieb sein Eigentum, durfte aber nur mit Zustimmung des Herrn veräußert werden. Die Burg Landegg ist ein Beispiel hierfür. Oft wurde ein Ministeriale (unfreier Dienstmann) mit der Burghut be-

traut und hatte als Burgvogt zu amten, oder er empfing die Burg zu Lehen: Burglehen, die nach dem Tode des Beauftragten wieder an den Herrn heimfielen.

Zieht man die topographische Lage der *Glattburg an der Thur*,<sup>2</sup> später *Schenken-Glattburg* genannt, in Betracht, so erscheint ohne weiteres klar, daß die erwähnte alte Örtlichkeit Glattburg dort zu suchen ist und nicht etwa an der Stelle der Gielen-Glattburg bei Niederglatt. Die ausgedehnte Terrasse, auf der die Dörfer Zuzwil, Lenggenwil und Niederhelfenschwil liegen, ist an dem zur Thur steil abfallenden Südrande mit zwei starken Einkerbungen versehen, die dazwischen ein isoliertes, gegen 100 Meter breites Plateau einschließen, auf dem das heutige Kloster Glattburg liegt. Dieses Gelände mit steilen Böschungen auf drei Seiten und auch noch gegen die Nordseite überhöht, mußte eine geradezu ideale Gelegenheit für einen gesicherten Platz, ein Refugium, bilden. Besieht man sich dagegen die Lage der *Gielen-Glattburg*,<sup>3</sup> so gewinnt man den Eindruck, daß auf dem sehr beschränkten Platz der erkennbaren Ruine, auch unter Berücksichtigung des ins Glatt-Tobel abgestürzten Teiles, nur ein Wohnturm gestanden haben kann, nicht aber eine örtliche Ansiedelung. Der heutige Hof Glattburg neben dieser Burgstelle erscheint in viel späterer Zeit und stets als zur Burg gehöriger Bauhof. Damit darf angenommen werden, daß der Gegenstand der vorliegenden Studie, die Schenken-Glattburg, vermutlich an der Stelle einer alten Fliehburg errichtet worden ist; für diese Lokalisierung haben sich übrigens die beiden besten Kenner der mittelalterlichen st. gallischen Geschichte, H. Wartmann und G. Meyer von Knonau, entschieden.<sup>4</sup> Den letzten Beweis dafür müßte der Spaten erbringen, aber bei der heutigen Zweckbestimmung des Gebäudes erscheinen Grabungen nicht durchführbar, wie überhaupt die Baugeschichte der Glattburg im Dunkeln liegt.

Mitten in dem Gebiet, in dem wie kaum anderswo das Kloster St. Gallen von altersher so reich begütert war, dem späteren Wiler Amte zwischen Wil und dem Einfluß der Sitter in die Thur, ist die Schenken-Glattburg gelegen. Nach der Gründung des Klosters St. Gallen setzte zu Beginn des 8. Jahrhunderts unter Abt Othmar, der das eigentliche Klosterleben mit der notwendigen Verwaltung einführte, die

Christianisierung der Umgebung ein. In dieser ziemlich stark bevölkerten Gegend sind die ältesten Kirchen nachgewiesen worden, deren Gründung in diese Zeit als Ausfluß der Missionstätigkeit von St. Gallen zu verlegen ist. Ende des 9. und anfangs des 10. Jahrhunderts befinden sich in diesem Raume nahe beieinander in Abständen von etwa 2 Wegstunden die Kirchen von Oberbüren, Niederhelfenschwil, Henau, Rickenbach, Jonschwil und Goßau.<sup>5</sup> Ältester Klosterbesitz ist dort nachweisbar. Die exponierte, die Flußübergänge am Zusammentreffen von Thur und Glatt beherrschende Lage der Glattburg war dazu geschaffen, für einen Verwaltungs- und Herrnsitz bestimmt zu sein, als die Organisation der äbtischen Verwaltung ausgebaut war. Es bleibt noch die Frage offen, wo das 866 und 882/83 erwähnte Clatinberch bzw. Clateberge zu suchen ist, oder ob es etwa mit Glattburg gleichzusetzen wäre.<sup>6</sup> Letzteres dürfte kaum zutreffen, da in den st. gallischen Urkunden zeitlich Glattenberg zwischen den beiden Nennungen Glattburg liegt. Mit Recht vermutet Wartmann es bei Oberglatt und dürfte ehestens mit Burgau zu bestimmen sein, wo Meyer v. Knonau die 1079 von Abt Ulrich errichtete *munitio penes Glata* (= Oberglatt) sieht.<sup>7</sup> In Burgau oder dem nahen Gielsberg (bei Magdenau) ist auch der Stammsitz des Ministerialen-Geschlechtes der Giel zu suchen; die spätere Familientradition weist dahin.

Nach der letzten frühen Nennung von 876 vergehen fast 300 Jahre, die den bekannten urkundenarmen Zeitraum von 950 bis 1150 einschließen, bis der Name Glattburg wieder auftaucht. Es ist nun die Zeit angebrochen, wo noch vor dem Aufkommen der Familiennamen sich die Bewohner von Burgsitzen darnach zu benennen beginnen und durch diese Beinamen unterscheidbar werden im Gegensatz zur bisherigen bloßen Aufführung von Vornamen, die bekanntlich die Feststellung von verwandtschaftlichen Zusammenhängen so sehr erschwert. Andererseits sind es gerade diese Beinamen nach den Wohnsitzen, also Herkunftsbezeichnungen, die uns oft erstmals die Burgennamen in Erscheinung bringen, denn nur selten unterrichten uns die Quellen über das Erbauungsjahr einer Burg. 1167 tritt in einer urkundlichen Zeugenreihe ein *Arnoldus de Clateburc* auf. Ein oder zwei Jahre vorher ist in der ersten Urkunde (sie ist eher auf 1165 anstatt 1166 zu datieren), in der st. gallisch äbtische Ministerialen als Zeugen mit ihrer Herkunftsbezeichnung auftreten, ein *Arnolt de Bürren* genannt.<sup>8</sup> Da in dieser Zeit die Beinamen mit der Änderung des Wohnsitzes wechselten, sind vermutlich die beiden *Arnolde* ein und dieselbe Person, die zuerst ihren Sitz auf Büren hatte, dann auf Glattburg gegenüber am andern Thurufer. Büren ist zweifellos das heutige *Oberbüren*, ein uralter Meier- oder Fronhof der Abtei St. Gallen, zu deren ältesten Besitzungen zählend. Die beiden st. gallischen Einkünfteverzeichnisse, aufgezeichnet in den Jahren um 1200 bzw. um 1300 und zurückgehend auf ein viel älteres Urbar aus der ersten Hälfte des 12. Jahr-

hunderts, unterscheiden die beiden Höfe *Burron* und *Burron inferior*, der erstere auch *Burron Lutoldi* und der zweite *Burron Abbatis* (d. h. der vom Abt Hartmut bestimmte Ruhesitz der resignierenden st. gallischen Äbte) genannt, worunter Ober- und Niederbüren zu verstehen sind. Ebenso ist im Einkünfteverzeichnis die *villicatio* (Meieramt) *Lutoldi de Burron* genannt, die jährlich 613 Käse und 120 Kühe abgibt, also ein Meierhof mit sehr großen Einkünften.<sup>9</sup> *Lutold* ist also der Name des Meiers von Oberbüren und läßt sich auch zeitlich aus st. gallischen Nekrologien bestimmen; der Todestag des *Liutold de Borron laicus* vom 12. April ist vor 1078 anzusetzen. In ihm dürfte ein Vorfahre des *Arnold* von Büren zu erblicken sein, der vielleicht mit einem der am 7. Mai und 8. Dezember zwischen 1100 und 1200 vorkommenden *Arnoldus laicus* des 2. Totenbuches identisch sein könnte.<sup>10</sup> Aus dieser Ableitung kann der Schluß gezogen werden, daß der Ministeriale *Arnold* Verwalter des Meierhofes Oberbüren war und dann seinen Sitz auf der benachbarten Glattburg nahm, was eine Stütze für die These des schwäbischen Historikers *Victor Ernst* bedeutet, der das Rittergut als aus dem Meierhof entstanden erklärt, wobei allerdings die weiter von ihm aufgestellte Behauptung, die Meier seien die direkten Nachkommen der freien Sippensiedler, nicht belegt werden kann; diese Folgerung ist von andern Forschern, unter andern auch *Ulrich Stutz*, entschieden abgelehnt worden.<sup>11</sup> Tatsache ist, daß späterhin sowohl Oberbüren mit dem Meieramt als auch Glattburg als st. gallische Lehen im Besitz derselben Familie blieben. So ist auch der Schluß zulässig, daß das Geschlecht derer *von Glattburg*, das sich seit dem Aufkommen der Beinamen erfassen läßt und das, wie wir noch sehen werden, identisch ist mit den Schenken von Landegg, von den alten Meiern von Büren abstammt. Daß fortan der Name *Lütold* immer wieder in diesem Geschlecht erscheint, ist als weitere Stütze für die obige Annahme zu bewerten.

Den Grundbesitz der Abtei St. Gallen hat man sich entstanden zu denken aus Schenkungen, Übertragungen (Traditionen) und Erwerbungen von Gütern, die vorwiegend in Fron- oder Meierhöfen mit den zugehörigen Hufen verwaltet wurden mit Abführung allen Ertrages ans Kloster.<sup>12</sup> Daneben war Zins- und Leiheland ausgegeben, wovon dem Kloster nur ein geringer Ertragsanteil zustand. Im 9. Jahrhundert ist eine Dreiteilung in der Verwaltung des Klosterbesitzes erkennbar, nämlich in der Zentralverwaltung des Klosters besorgten die Außenpröpste (Kleriker) die lokalen Verwaltungsbezirke, und die Meier waren Verwalter der einzelnen Höfe. In den Bezirken waren den Pröpsten für die Ausübung der Gerichtsbarkeit *Vögte* (Laien) beigeordnet. Die

Pröpste verschwinden im 10. Jahrhundert, dann finden wir die Meier direkt den Vögten unterstellt, und schließlich werden später auch diese durch einen zentralen Vogt im Kloster ersetzt. In den bewegten Zeiten des 10. und 11. Jahrhunderts — in der urkundenarmen Zeit ist man auf chronikalische Überlieferung angewiesen — gingen viele Veränderungen vor sich. Als Reichsfürst war der Abt zur Heerfolge im Reich verpflichtet, und zudem bedurfte er der Krieger für die Führung der eigenen Fehden, in die die Abtei zunehmend verwickelt wurde. Dies bedingte die Annahme ritterlicher Vasallen aus dem freien Stande durch Lehenerteilung. Die grundherrlichen Beamten, die Meier und die diesen unterstellten Keller bildeten die Ministerialen der frühen Zeit. Diese Bildung einer Ministerialität trat im Laufe des 10. Jahrhunderts ein. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts suchen die Meier emporzukommen und maßen sich Rechte der ritterlichen Vasallen an.<sup>13</sup> Wie sich im einzelnen diese Entwicklung vollzog, ist unbekannt. Jedenfalls aber ist im Jahre 1064 eine fest organisierte Ministerialität nachgewiesen, weil dann ein st. gallisches Dienstmännerrecht bezeugt ist, leider nicht seinem Inhalte nach. Bis dahin, d. h. in die Zeit des Beginnes des Investiturstreites, sind die *milites* (Ritter) und Ministerialen als Beamte der st. gallischen Grundherrschaft als zwei gesonderte berufsständische Klassen zu betrachten. Dann aber trat ein Verschmelzungsprozeß ein, der sich in der staufischen Zeit bemerkbar machte. Jedenfalls ist durch die chronikalische Überlieferung bewiesen, daß in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Abtei sehr unter den Übergriffen ihrer eigenen Getreuen zu leiden hatte. Nicht nur teilten die Vasallen Besitztümer des Klosters unter sich, sondern nahmen auch die Meier die besten Hufen der Höfe an sich und ahmten die Keller die Meier nach.<sup>14</sup> Diesem Aufstreben konnten die Äbte sich nicht auf die Dauer widersetzen, wenn sie in kriegerischen Zeiten auf eine ausreichende militärische Macht sich berufen wollten. 1216 erschienen urkundlich die ersten namentlich als Ritter bezeichneten Ministerialen, und um 1226 redet Abt Konrad seine Ministerialen an mit den Worten: «*Milites beati Galli*».<sup>15</sup>

Seit jenem Arnold von Glattburg, der urkundlich 1167 nachgewiesen ist, folgen zeitlich weitere Angehörige des Geschlechtes, ohne daß die direkte lückenlose Abstammung festzustellen ist. Von Anfang an erscheint das Geschlecht mit der Ritterwürde ausgestattet, gehörte also diesem Stande an. 1176 ist Swigger, † 30. Dez. . . . , als «*miles*» und «*senior*» bezeichnet, dann ein weiterer Swigger, † 18 Febr. . . . , ebenfalls *miles*, genannt Federwisch.<sup>16</sup> Lütold, erw. von 1210—28, † 27. Juli. . . . , *miles*, mit seiner Gemahlin Adelheid, † 24. Juli. . . . , (die auch von Büren genannt wird) mit ihrem Sohn Heinrich «*pincerna*» (Schenk), sind als Stifter erwähnt.<sup>17</sup> Gleichzeitig mit dem Vorgenannten ein Ulrich, erw. 1210—28, *miles*, vielleicht dessen Bruder.<sup>18</sup> Um diese Zeit tritt eine Teilung in mehrere Linien ein, die zum Teil auf anderen Burgen ihren Sitz nehmen. Hierüber geben die st. gallischen Nekrologien willkommene Aufschlüsse, die aus den Einträgen aus verschiedenen Zeitperioden und aus den Jahrzeit-Stiftungen gewonnen werden können. Der soeben erwähnte Ul-

rich wird nämlich zum gleichen Todestag einmal als v. Glattburg und v. Wildberg bezeichnet, er ist damit als der Begründer derer von *Wildberg* (Burgsitz auf dem Höhenzug nördlich Rindal)<sup>19</sup> anzusprechen, die nicht zu verwechseln sind mit dem Geschlecht gleichen Namens von Wilberg bei Wil und von Wildberg im Töbital. Dieser Zweig, von dem nur wenige Glieder und keine Siegel bekannt sind, ist schon in der dritten Generation ausgestorben; er ist urkundlich immer de Wilperc genannt. Ein anderer Ulrich † 15. Mai . . . . , der um 1250 lebte, als von Glattburg und auch von Leuberg benannt, ist als Begründer des Zweiges von *Löwenberg* oder *Leuberg*, urkundlich meist Lönberc genannt (Burgsitz bei Zuzwil) anzusehen.<sup>20</sup> Da unter seinen mutmaßlichen Nachkommen der Name Swigger wiederholt vorkommt, ist die Abstammung von den schon oben angeführten Glattburgern gleichen Namens wahrscheinlich und wird durch das Siegel belegt. 1294 siegelt ein Ulrich, *miles dictus de Loewenberch*, mit den zwei schreitenden gekrönten Löwen übereinander im Schilde. Diese Linie, die sich später nochmals verzweigte und in einem Aste ein Jagdhorn im Siegel führte, läßt sich bis 1430 verfolgen.<sup>21</sup> Ebenfalls von einem andern Lütold, † 23. Nov. . . . . (um ca. 1250) setzt sich der Stamm derer von *Glattburg* fort, da dieser wie ein Rudolf, urkundlich 1267—71 erwähnt, Güter in Uttwil besitzt. Auf Rudolfs Söhne: Rudolf (1267—75, Ritter), Ulrich (1267) und Heinrich (1267) folgt ein Lütold (erw. 1297—1306, Ritter) als Schenk von Glattburg genannt und im Siegel die beiden Löwen führend, der 1306 als Ritter in einer Zeugenreihe vor einem Lütold Schenk von Landegg (dieser nicht Ritter) erscheint, womit also bewiesen ist, daß gleichzeitig zwei verschiedene Linien desselben Stammes bestanden.<sup>22</sup> Später treten dann noch Rudolf, der 1329 als von Landegg urkundet und gleichzeitig als von Glattburg siegelt, und Johannes (1321) als Schenk von Glattburg auf, die ebenfalls mit den beiden Löwen siegeln. 1373 verschwindet diese Linie mit Elisabeth, Tochter eines Rudolf, der Bürger zu Wil war.<sup>23</sup>

Bevor wir nun auf das Geschlecht eintreten, das bis zu seinem Erlöschen im Besitz der Glattburg war, die Schenken von Landegg, soll noch kurz von zwei anderen wappengössigen st. gallischen Ministerialen-Familien der Zusammenhang erörtert sein. In der Zürcher Wappenrolle, deren Entstehungszeit um ca. 1340 verlegt wird, sind nebeneinander die 3 Wappen derer von Sonnenberg, Landegg und Ramschwag gemalt, alle mit dem gleichen Schild, den beiden roten Löwen in weiß, aber mit verschiedenen Helmzierden.<sup>24</sup> Mit Recht hat schon Göttinger deshalb auf Stammesgleichheit hingewiesen. Der Name *Ramschwag* (Burgsitz an der Sitter)<sup>25</sup>

taucht erstmals 1176 auf, und deshalb ist die Annahme berechtigt, daß dieses bedeutende Ministerialen-Geschlecht eher von dem zu Büren und Glattburg seßhaften Stamm abgezweigt wurde als es Götzinger glaubte umgekehrt annehmen zu müssen. Viel später, 1243, erscheint ein Rudolf von Sonnenberg (Burg bei Stettfurt im Thurgau)<sup>26</sup>, Dienstmann der Abtei St. Gallen, der diesen bis 1360 blühenden Zweig eröffnet und von dem kein einziges Siegel erhalten geblieben ist. Da indessen 1330 und 1340 ein Ritter Ulrich von Ramswag, der nicht in die Stammtafel der Ramswager eingereiht werden kann, als von Sonnenberg genannt und das Wappen um diese Zeit wie oben erwähnt durch die Zürcher Wappenrolle bezeugt ist, darf geschlossen werden, daß es sich hierbei um eine Abzweigung von der Linie Ramswag des Löwenwappen-Stammes handelt.<sup>27</sup>

Im 2. St. Galler Totenbuch ist unter dem 3. März ein Ritter Heinrich «pincerna» von Glattburg verzeichnet, der mit seiner Lebenszeit nach 1200 zu datieren ist. Mit ihm ist mit großer Wahrscheinlichkeit jener Heinrich pincerna zu identifizieren, der Sohn des schon oben erwähnten Paares Lütold und Adelheid von Glattburg, die in den Einkünfteverzeichnissen mit einer Jahrzeitstiftung vorkommen.<sup>28</sup> Damit erscheinen erstmals die Glattburger im Besitz eines Hofamtes. Während ursprünglich zur Zeit Abt Notkers (um 970) die Ministerialen an der Tafel des Abtes in wöchentlichem Wechsel aufwarteten, hat sich dann später eine Änderung vollzogen. Der Abt als Reichsfürst nahm die höfischen Gepflogenheiten an, und zu den beiden vorhandenen Ämtern des Schenken und Truchsesses kamen dann diejenigen des Kämmerers und Marschalls hinzu, also zu der Vierzahl, die sich im 13. Jahrhundert als für Fürstenhöfe charakteristisch herausbildete. Wie dies im einzelnen geschah, darüber schweigen die Quellen. Dabei handelt es sich nun nur noch um Ehrenämter, wobei die damit betrauten Ministerialen keine Vorrechte gewannen; immerhin ist es selbstverständlich, daß nur die besonders angesehenen oder getreuen Dienstleute zu diesen Würden gelangten und ihre Funktionen bei festlichen Anlässen auszuüben hatten.

Für die Abtei St. Gallen ist die Vierzahl der Hofämter bereits nachgewiesen zu der Zeit, als die Ministerialen erstmals urkundlich mit Namen auftreten, nämlich zwischen 1167 und 1193 [1167 pincerna und camerarius, 1193 dapifer (Truchseß) und marescalcus (Marschall)].<sup>29</sup> Vermutlich wurden die Inhaber dieser Ämter anfänglich auf Lebenszeit ernannt, und, indem dann öfters der Sohn Nachfolger des Vaters wurde, bildete sich eine Erblichkeit heraus. Tatsächlich ist

für St. Gallen noch bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Wechsel der Ämter in verschiedenen Familien zu beobachten. So ist ein 1167 erscheinender Rudolf pincerna unbekannter Herkunft und nicht als Vorfahre der Schenken von Glattburg oder Landegg anzusprechen. Dann aber wurden die erblichen Ämter zur Regel. Das Schenkenamt ist seit jenem oben angeführten Heinrich von Glattburg bei diesem Geschlecht verblieben und wurde sogar zum bleibenden Beinamen, denn, wie wir noch zeigen werden, sind die Schenken von Landegg eines Stammes mit den Glattburgern. Hier sei nur noch bemerkt, daß die Feudalisierung der Hofämter sich später noch weiter steigerte, indem dynastische Vasallen damit belehnt wurden, wie z. B. die Herzoge von Teck im 14. Jahrhundert als oberste Schenken der Abtei St. Gallen bezeichnet werden.

Das st. gallische Nekrologium führt unter dem 2. August den Todestag eines Ritters Heinrich *Schenk von Landegg* auf. Dieser ist auch 1244 als erster Zeuge beim Gründungsakt des Klosters Magdenau belegt und ursprünglich mehrmals schon von 1241 an einfach als Heinrich von Landegg im Gefolge der Grafen von Kyburg erwähnt.<sup>30</sup> Seine Verwandtschaft erhellt aus einer unedierten Magdenauer Urkunde von 1265, wo er als Oheim der Brüder Lütold und Konrad von Glattburg genannt ist, die wegen einer großen Stiftung Heinrichs an das Kloster Magdenau mit diesem in Streit geraten sind. Daraus ist zu schließen, daß diese Brüder Vettern oder Neffen des vermutlich kinderlosen Heinrich waren und Erbsprüche erhoben, wobei auch der Konstanzer Domherr Lütold von Glattburg Verzicht leistete. Heinrich kann nicht gleichzusetzen sein mit dem oben genannten Heinrich Schenk von Glattburg, weil die Todesdaten verschieden sind; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß jener der Vater des andern war, was zeitlich denkbar wäre. Nun ist aber 1225 ein Konrad von Glattburg als «dapifer» (Truchseß) bezeugt, der wohl vor 1228 verstorben ist, da um diese Zeit ein Ulrich als Truchseß (aus dem Geschlecht von Singenberg) erscheint.<sup>31</sup> Dieser Konrad könnte sehr wohl als Vater der Gebrüder Lütold und Konrad anzusprechen sein und er selbst als Sohn des Lütold von Glattburg und der Adelheid. Es bleibt nur noch der Domherr Lütold, der schon 1228 als Clericus zeugt, seit 1257 vielfach in Konstanzer Urkunden bis 1268 erscheint und vielleicht ein Bruder Konrads und Sohn Lütolds war.<sup>32</sup> Es ergibt sich damit der folgende mutmaßliche genealogische Zusammenhang:

**Lütold I**  
 von Glattburg, Ritter  
 erw. 1210—28, † 27. Juli . . . .  
 cop. Adelheid, † 24. Juli . . . .

**Heinrich I**  
 Schenk von Glattburg, Ritter  
 † 3. März . . . .

**Konrad I**  
 von Glattburg  
 1225 Truchseß,  
 Ritter, † 15. Febr. . . . .

**Lütold II**  
 von Glattburg  
 erw. 1228—68  
 Konst. Domherr  
 † 21. Nov. . . . .

**Heinrich II**  
 1241 von Landegg, Ritter  
 1244 Schenk von Landegg  
 † 2. Aug. . . . .  
 cop. Adelheid

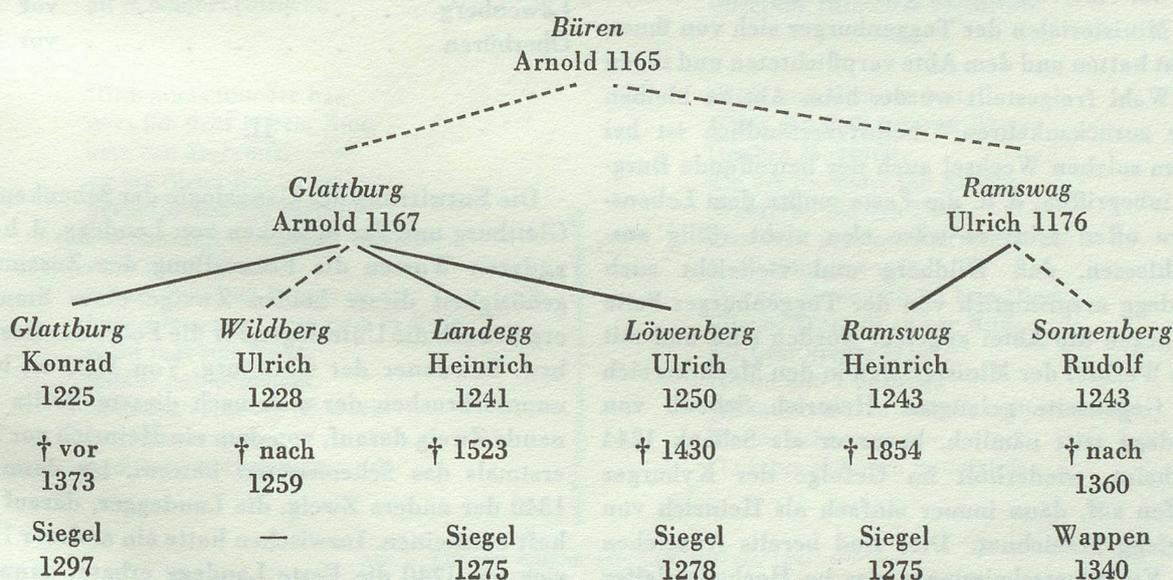
**Lütold III**  
 1265 von Glattburg  
 1271 Schenk von Landegg

**Konrad II**  
 1265 von Glattburg  
 1271 Schenk von Landegg

Konrad I. und Heinrich II. zeichneten sich durch große Stiftungen an 6 bzw. 11 Kirchen, Kapellen und Spitälern aus. 1270 erscheint nochmals ein Heinrich der Schenke und 1271 dann Lütold und Konrad, die Schenken von Landegg, von denen aus der Stamm sich fortsetzte und die zweifellos mit den beiden Brüdern von Glattburg identisch sind.<sup>33</sup> Auffallenderweise ist keine Urkunde bekannt, die auf der Landegg ausgestellt worden ist, und kennt der sonst stets gut informierte Chronist Kuchmeister die Schenken von Landegg nur unter dem Namen Schenken von Glattburg; das deutet darauf hin, daß schon zu dieser Zeit (um 1335)<sup>34</sup> nicht mehr Landegg, son-

dern die Schenken-Glattburg der bevorzugte Sitz des Geschlechtes war. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn Bernhart Schenk von Landegg 1353 diese entbehrliche Burg veräußerte. Auch die heute noch sichtbare Burgstelle der Landegg (westlich von Magdenau am Eingang ins Rindal)<sup>35</sup> läßt erkennen, daß nach der Lage im Gelände nur eine kleine Anlage sich dort befunden haben kann.

Folgende Aufstellung soll einen Überblick über die Verzweigung der Linien des Löwenwappenstammes schematisch zeigen mit Angaben über die ersten bekannten Siegel bzw. Wappen und das Aussterben im Mannesstamm:



Zeitlich fällt die Erbauung der Schenken-Glatzburg und der Ramswag spätestens in jene Periode des Aufstieges der Ministerialen in der staufischen Zeit. In der sogenannten klassischen Zeit des st. gallischen Burgenbaues unter den streitbaren Äbten Konrad von Bußnang (1226—39) und Berchtold von Falkenstein (1244—72) sind wohl auf Geheiß oder mit Bewilligung des Fürstabtes Wildberg, Landegg, Sonnenberg und Löwenberg erbaut worden. Auch die Gielen-Glatzburg muß in dieser Zeit entstanden sein, da Konrad Giel, der in den Jahren 1209 bis 1221 wiederholt in Urkunden nur als Giel vorkommt, sich 1226 erstmals als Giel de Glattburc bezeichnet.<sup>36</sup> Es wäre daher nicht abwegig, die Errichtung dieser Glatzburg zwischen die Jahre 1221—26 zu setzen. Nach dem grauenvollen Brudermord im Hause Toggenburg ist es dem klugen Abt Konrad gelungen, größere Teile des toggenburgischen Besitzes für die Abtei zu gewinnen; diese Erweiterung des st. gallischen Territoriums bildete dann die Ursache des sich über zwanzig Jahre hinziehenden Kampfes zwischen der Abtei mit den toggenburgischen Grafen. Strategisch gesehen, scheint die Anlage der festen Stützpunkte Wildberg und Landegg als Sicherung der Wegverbindung durch das Rindal gegen den Mittelpunkt des toggenburgischen Herrschaftsgebietes in dieser Zeit sehr wohl begründet. Indessen ist auffällig, daß der Ritter Ulrich von Glatzburg, der Begründer der Wildberg-Linie, 1218 als Inhaber eines Lehens der Grafen von Toggenburg erscheint.<sup>37</sup> Aber aus einem rechtlich sehr bedeutsamen Vertrag von 1234 zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Grafen von Toggenburg und der Abtei St. Gallen geht hervor, daß Vasallen und Ministerialen der Toggenburger sich von ihnen gelöst hatten und dem Abte verpflichteten und ihnen die Wahl freigestellt wurde, beim Abt zu bleiben oder zurückzukehren.<sup>38</sup> Selbstverständlich ist bei einem solchen Wechsel auch der betreffende Burgsitz inbegriffen, d. h. die Feste mußte dem Lehensherrn offen sein; es wäre also nicht völlig ausgeschlossen, daß Wildberg und vielleicht auch Landegg ursprünglich von der Toggenburger Seite aus gegen die Abtei angelegt worden sind und mit dem Wechsel der Ministerialen in den Machtbereich der Gegenseite gelangten. Heinrich Schenk von Landegg tritt nämlich, bevor er als Schenk 1244 erscheint, wiederholt im Gefolge der Kyburger Grafen auf, dann immer einfach als Heinrich von Landegg bezeichnet. Dies sind bereits Anzeichen von Verfallserscheinungen des im Hochmittelalter

zur höchsten Blüte gelangten Feudalismus. Der einstige unantastbare Treuebegriff schwindet, das Lehenswesen geht der Entartung entgegen mit der zunehmenden Verselbständigung des niederen Adels, die sich mit dem 14. Jahrhundert in einer fast zur Regel werdenden Freizügigkeit in der Annahme von Lehnen verschiedener Herren äußert. Das Feudalverhältnis wird zur Fiktion, Lehensbesitz wandelt sich allmählich zu Eigentum, und die Vasallität sinkt schließlich zur bloßen Formel herab.

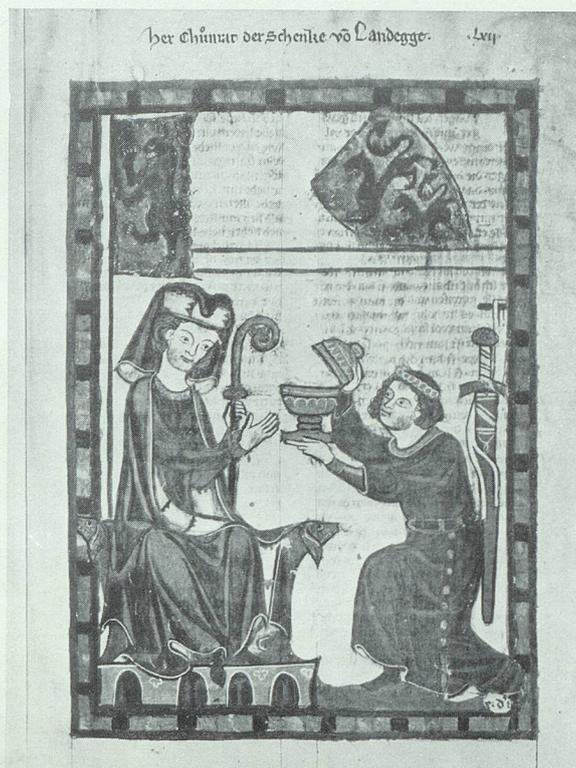
Außer Landegg und Wildberg gehörten auch Löwenberg, Schenken-Glatzburg und Ramswag wie auch der vorgeschobene Sonnenberg zum Verteidigungssystem des Abtes, der diese festen Plätze hauptsächlich gegen den Bischof von Konstanz errichtete, mit dem die alten Streitigkeiten um die Mitte des 13. Jahrhunderts erneut zum Ausbruch kamen. Die Feste Büren oder wie sie auch heißt der *Turm zu Büren*<sup>39</sup> wird als solche erst spät genannt; erstmals 1378, als Lütold Schenk von Landegg mit seinen Festen Büren und Glatzburg ins Burgrecht mit der Stadt Konstanz tritt; vordem mag in Oberbüren nur ein festes Haus, keine eigentliche Burg, als Sitz der Meier gestanden haben.

Versucht man, die erwähnten Burgsitze nach ihrer mutmaßlichen Entstehungszeit zu gruppieren, so ergibt sich folgendes Bild:

Schenken-Glatzburg . . . . .	vor 1167
Ramswag . . . . .	vor 1176
Wildberg . . . . .	zwischen 1218—1228
Gielen-Glatzburg . . . . .	zwischen 1221—1226
Landegg . . . . .	vor 1241
Sonnenberg . . . . .	vor 1243
Löwenberg . . . . .	vor 1250
Oberbüren . . . . .	vor 1378

## II.

Die Entwirrung der Genealogie der Schenken von Glatzburg und der Schenken von Landegg, d. h. mit anderen Worten die Feststellung der Zusammengehörigkeit dieser beiden Zweige eines Stammes ergibt auch die Unterlagen für die Folge der Besitzer bzw. Bewohner der Glatzburg. Von 1167 an haust ununterbrochen der sich nach diesem Besitz nennende Zweig darauf, von dem ein Heinrich vor 1244 erstmals das Schenkenamt betreut, bis dann vor 1340 der andere Zweig, die Landegger, darauf sesshaft erscheinen. Inzwischen hatte ein anderer Heinrich um 1240 die Feste Landegg erbaut, dann das



Kunde ich minneclichen singen,  
 daz müest ir ze lobe erklingen,  
 wan sîst schoene und wol gestalt,  
 der vil süezen, der ich diene,  
 singe ich diesen sanc vor Wiene,  
 da der künic lit mit gewalt;  
 der bedenkt des riches not:  
 so gedente ich nach dem gruoze  
 den so minneclichen suoze  
 git ir mündel rosenrot.

Könnte minniglich ich singen,  
 Das müßt ihr zum Lob erklingen,  
 Sie ist schön und wohlgestalt;  
 Der viel süßen, der ich diene,  
 Sing ich diesen Sang vor Wiene,  
 Das der König hat umstellt;  
 Der bedenkt des Reiches Noth:  
 So gedenk ich nach dem Grusse,  
 Den so minniglich und süße  
 Giebt ihr Mündlein rosenroth.

Mich muoz wunder han  
 wiez sich stelle bi dem Rine,  
 umb den Bodense,  
 ob der sumer sich da zer.  
 Francrich hat den plan,  
 den man siht in trüebem Schine:  
 rifen tuont in we  
 bi der Sene und bi dem mer.  
 diese selben not hants ouch bi Aene,  
 da ist ir fröide franc.  
 wunne und vogelsanc  
 ist in Swaben, des ich waene:  
 dar so jamert mich  
 nach der schoenen minneclich.

Mich muß Wunder han,  
 Wie's sich stelle bei dem Rheine  
 Um den Bodensee,  
 Ob der Sommer sich da zehr'.  
 Frankreich hat den Plan,  
 Den man sieht in trübem Scheine,  
 Reife thun ihm weh,  
 Bei der Seine und bei dem Meer.  
 Gleiche Noth ist an der Aisne,  
 Da liegt Freude frank;  
 Wonn und Vogelsang  
 Ist in Schwaben, wie ich wähe.  
 Dahin zieht es mich  
 Nach der Schönen minniglich.



Abb. 3  
RAMSWAG  
1325



Abb. 4  
SCHENK VON CASTEL  
1328



Abb. 5  
SCHENK VON LANDEGG  
1338



Abb. 7  
LÖWENBERG  
1294



Abb. 6  
SCHENK VON GLATTBURG  
1329



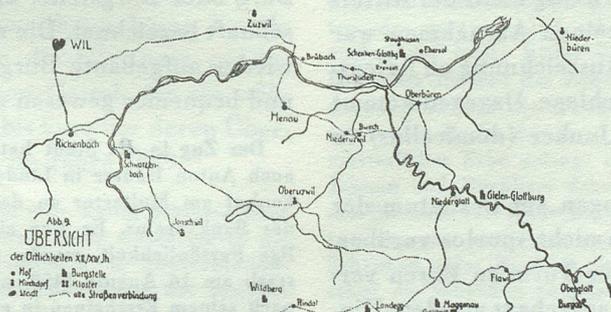
Abb. 8      SONNENBERG      LANDEGG      RAMSWAG      (um 1340)

Schenkenamt erhalten und mit seinen Nachkommen anscheinend diese Burg bewohnt, bis dieser offenbar bedeutendere Zweig um 1340 seinen Wohnsitz auf der geräumigeren und besser gelegenen Schenken-Glatzburg nahm.<sup>40</sup> In diesem Jahre urkundet bereits Lütold mit seinem Sohn Bernhart Schenk von Landegg auf der Glatzburg. Die Feste Landegg hatte so an Bedeutung verloren, daß 1353 Bernhart sie an das Kloster Magdenau verkaufte; den klangvollen Namen aber behielt die Familie fortan bis zum Erlöschen bei.<sup>41</sup> Rechtlich interessant ist, daß bei diesem Verkauf die Burg als Eigengut der Schenken bezeugt wird, aber die Zustimmung des Abtes noch eingeholt werden mußte. Aus dieser Tatsache aber die Abstammung von Freien abzuleiten, wie dies schon versucht worden ist, wäre verfehlt, denn bei fast allen st. gallischen Ministerialen läßt sich Eigengut nachweisen, aber nichts deutet auf eine ursprüngliche Freiheit, sondern viel eher dürften die schon erwähnten, zu verschiedenen Zeiten erfolgten Übergriffe und Anmaßungen seitens der Ministerialen zu einer gewaltsamen Besitzergreifung geführt haben.

Wenden wir uns nun dem Geschlecht zu, in dem sich bleibend das Schenkenamt vererbte. Von den beiden Brüdern Lütold (erw. 1265—96) und Konrad Schenk von Landegg (erw. 1265—1306) pflanzt der jüngere den Stamm fort. Mit ihm begegnen wir dem bedeutendsten Vertreter dieser Sippe. Es ist unzweifelhaft der Minnesänger « Her Chuonrat der Schencke von Landegge », von dem uns in der Manesseschen Sammlung in der sog. Pariser Handschrift 22 Lieder überliefert worden sind.<sup>42</sup> Aus seinen Liedern ist zu ermitteln, daß er im kaiserlichen Heere 1276 an der Belagerung von Wien und in Frankreich wahrscheinlich 1289 an dem Zuge König Rudolfs gegen den Pfalzgrafen Otto von Burgund teilgenommen hat. 1275 ist er schon Ritter. Als Belohnung für seine geleisteten und noch zu

leistenden Dienste verpfändete ihm König Rudolf 1281 die Vogtei Scheftenau (bei Wattwil) um 30 Mark Silber. Von der Abtei St. Gallen wurde er mit der Burghut zu Singenberg betraut, und 1283 ihm und seinem Bruder um 50 Mark Silber Einkünfte aus dem Meieramt zu Scheftenau verpfändet. Letztmals erscheint der Minnesänger Konrad 1306 als erster in einer urkundlichen Zeugenreihe.<sup>43</sup> Seine Dichtkunst ist wie die der meisten späteren schablonenhaft; auch ihr innerer Gehalt ist keineswegs bedeutend. Die auf Tafel II zitierten Strophen<sup>44</sup> enthalten immerhin gewisse Anspielungen auf die allgemeinen Zeitumstände.

Konrads beide Söhne, Lütold (erw. 1303—41) und Konrad (erw. 1303—59), setzen den Stamm fort, ersterer 1317 zum Burgvogt zu Iberg bei Wattwil bestellt, 1321 dessen Bruder in gleicher Weise damit betraut. Beide Brüder erfreuten sich der Gunst Kaiser Ludwigs des Bayern, der ihnen 1333 wieder 100 Mark Silber auf die ihrem Vater schon verpfändete Vogtei des Hofes Scheftenau schlägt, offenbar für geleistete Heeresdienste; ihr Vater war anlässlich der Doppelwahl der Äbte von 1272 auf Seiten Heinrichs von Wartenberg gewesen als Parteigänger der antihabsburgischen Ministerialengruppe.<sup>45</sup> Konrad überlebte den mindestens seit 1340 auf Glatzburg ansässigen und zwischen 1341/42 verstorbenen älteren Bruder Lütold und hinterließ nach seinem kurz vor 1363 erfolgten Ableben nur drei verheiratete Töchter, nachdem er 1359 in hohem Alter noch die Vormundschaft über die unmündigen Söhne Lütold und Marquart seines 1357/58 verstorbenen Neffen Bernhart, Sohn Lütolds, hatte übernehmen müssen.<sup>46</sup> Bernharts ökonomische Verhältnisse müssen sich stetig verschlimmert haben. Seit er allein handelnd auftritt, reihen sich Verkäufe von Gütern, darunter wie schon erwähnt die Landegg, und von Eigenleuten und Loskäufe solcher aneinander, und nach seinem Tode wird die Verschul-



dung seiner Familie sogar ausdrücklich erwähnt. Seines Vaters Bruder Konrad hat offenbar auf Oberbüren gehaust. Durch dessen Tochter Elisabeth, Gattin des Eglolf von Wolfurt, gelangte Oberbüren durch Erbgang und wahrscheinlich teilweise unter Auskauf der Miterben an deren Tochter Agnes und ihren Gatten Ulrich von Ebersberg. 1390 ist zwar Lütold Schenk von Landegg, Sohn Bernharts, noch als dessen Mitbesitzer an Oberbüren genannt, aber 1394 verkauft der Ebersberger die Burg und die ganze Herrschaft um 1600 fl. an Lütold, also war sie inzwischen ganz an ihn gekommen.<sup>47</sup> Nach dem zwischen 1359—63 erfolgten Hinschied Konrads, der seit 1342 das Oberhaupt der Familie gewesen war, sind seine eben mündig gewordenen Großneffen Lütold und Marquart, Söhne Bernharts, auch zeitweise im Besitz von Büren gewesen, so 1378, denn in diesem Jahr tritt Lütold, der als der Ältere viel häufiger in Erscheinung tritt als sein Bruder Marquart, mit den Festen Büren und Glattburg ins Burgrecht mit der Stadt Konstanz.<sup>48</sup> Die Vermögensverhältnisse scheinen sich nun in der Familie wieder günstiger gestaltet zu haben, denn Lütold war in der Lage, einige größere Käufe zu tätigen, so die erwähnte große Erwerbung von Oberbüren 1394, ferner 1383 des Zehntens von Stettfurt um 400 Pfd., 1384 des Kirchensatzes zu Niederhelfenschwil um 90 Pfd., und 1394 des halben Pfandschatzes des Meieramtes von Scheftenau um 200 Pfd.<sup>49</sup> Vielleicht hat auswärtiger Solddienst<sup>50</sup> ihm Mittel dazu verschafft, jedenfalls aber die Heirat mit der reichen Wiler Bürgerstochter Anna Kupferschmid, Schwester des Schultheißen Ulrich, genannt Wirri.<sup>51</sup> Bei der Erbteilung von 1389 konnte er seinen Bruder Marquart, der 1400 zu Rapperswil seßhaft ist, zum größten Teil auskaufen; merkwürdig bleibt, daß Lütold nie zur Ritterwürde gelangte, sondern stets nur «armiger» (Edelknecht) oder Junker genannt wird.<sup>52</sup> Auch Marquart wird nie als Ritter bezeichnet. Es handelt sich aber um eine allgemeine Erscheinung im Ritterwesen, indem seit Ende des 14. Jahrhunderts bei ritterbürtigen Geschlechtern wenig mehr der Rittertitel geführt wird. Bei einzelnen Ausnahmen war meistens die Teilnahme und Auszeichnung an Kriegszügen der Anlaß zum Ritterschlage. Dagegen kommt nun immer mehr der Titel Junker (domicellus) in Übung.

Die Appenzellerkriege gingen am Besitztum der Schenken von Landegg auch nicht spurlos vorüber. Nach Vadians Chronik ist der Turm zu Büren verbrannt, aber offenbar wieder aufgebaut worden. Hin-

gegen scheint die Schenken-Glattburg verschont geblieben zu sein, währenddem die Gielen-Glattburg in Rauch und Flammen aufging. Ein Schenk von Landegg wurde nach der Reimchronik von den Appenzellern bei Sirnach gefangen, aber auf Vorstellungen des Grafen Friedrich von Toggenburg wieder freigelassen; ob es sich um Lütold oder dessen Sohn Anton handelt, ist ungewiß. Lütold soll, allerdings nach einer unbekanntenen Quelle Sailers, am 17. Juni 1405 am Hauptlisberg bei Rotmonten gefallen sein, jedenfalls erscheint er letztmals 1400 und sein Sohn Anton Schenk von Büren zum 29. November 1405, wo der dem Seckelamt der Stadt St. Gallen eine Entschädigung geleistet hat.<sup>53</sup>

Mit dem Einsetzen der Lehenbücher der Abtei seit 1412 gewinnt man aus diesen mehr Klarheit über die Besitzesverhältnisse der Landegger.<sup>54</sup> 1413 wird Anton mit der Feste Glattburg und der halben Herrschaft Oberbüren belehnt, deren andere Hälfte den Gebrüdern Fritz und Walter von Andwil zufällt. Da nach dieser Belehnung der alte Marquart noch «zu Büren uff der vestin» urkundet und Vetter Antons genannt wird, ist mit Sicherheit Anton als Sohn Lütolds, dessen Bruders, zu bestimmen.<sup>55</sup> Bei der Erneuerung der Lehen 1443 nach dem Amtsantritt Abt Kaspars empfängt Anton zur Hauptsache folgende Belehnungen: Hof und Burgstall Glattburg ob der Thur «so des Gotteshauses St. Gallen Burgsäß ist», Hof und Mühle Buech (Buchental), die halben Anteile am Dorf Büren, Turm zu Büren, Kelnhof, Bürerwald; ferner den Hof Spitzenrüti, die Fischenz in der Thur und Glatt, die Vogteien zu Niederuzwil und Winzenberg mit Mannschaft, Lehen, Zehnten, Leuten und Gütern «so wilunt Lüti Schenken waren», also hier wieder ein Hinweis auf die Abstammung Antons von Lütold.<sup>56</sup> Die st. gallischen Lehen hinderten ihn nicht, von 1443—50 als konstanztisch bischöflicher Vogt zu Bischofszell zu amten. In diesen Jahren scheint die Glattburg etwas in Verfall geraten zu sein, denn bei der Belehnung von 1443 wird sie als Burgstall, d. h. eine verfallene Burg oder Burgstelle, und Anton als zu Oberbüren seßhaft bezeichnet. Die nach dem Appenzellersturm wieder aufgebaute Burg zu Büren mag wohllicher und bequemer gewesen sein als die Glattburg.

Der Zug in die Stadt hatte die Adligen erfaßt; so besaß auch Anton Häuser in Lindau und in St. Gallen den Schenkenhof am Multertor an der heutigen Stelle des Gebäudes des Bankvereins. Er war eine achtunggebietende eigenwillige Persönlichkeit, wurde nur noch Junker genannt und starb am 16. August 1453, nachdem er während 50 Jahren, nach seinem Erscheinen in einer großen Zahl von Urkunden

zu schließen, vielseitig gewirkt hatte.<sup>57</sup> Viel weniger treten dagegen seine Söhne Konrad, Albrecht und Ulrich hervor. Von Albrecht, der schon 1465 tot ist und eine Witwe mit minderjährigen Kindern hinterließ, weiß man, daß er auf Oberbüren seßhaft war; seine Erben wurden Bürger zu Wil.<sup>58</sup> Ulrich wohnte in Bischofszell, 1482 mit ungenannten Nachkommen tot erwähnt, und Konrad wurde wie sein Vater Vogt zu Bischofszell und nahm das Burgrecht zu Wil, nach 1456 erfährt man nichts mehr von ihm.<sup>59</sup> Ob und welcher der Brüder auf der Glattburg seinen Wohnsitz genommen hatte, läßt sich nicht nachweisen. Die Burg war aber zweifellos im Besitz Konrads gewesen, denn sie befindet sich im Erbe seiner Tochtermänner. Ohne männlichen Stammeserben hinterließ Konrad nur zwei Töchter Verena und Kunigunde, deren Vögte 1473 die Erbteilung vornahmen, als die letztere sich mit dem Junker Ulrich Schenk von Castel auf Mammertshofen verheiratete.<sup>60</sup>

Aus der Belehnung geht hervor, daß Verena das Burgsäß Glattburg mit dem Hof und allerlei Zugehörden als ihren Teil erhielt, Kunigunde die Hälfte des Burgsäßes Oberbüren mit den halben Zugehörden, während die andere Hälfte der Herrschaft Oberbüren im Besitz der beiden Söhne Albrechts, Anton und Hans, zugeteilt blieb.<sup>61</sup> Der frühere Anteil derer von Andwil an Oberbüren, der übrigens nicht direkt vererbt, sondern eher durch Verpfändung an diese gekommen war, muß nach 1443 von den Landeggern ausgelöst worden sein. Nach ihrer Verheiratung mit dem Junker Hans von Manzet von Luzern, aus einem reichgewordenen Lombardengeschlecht stammend, verkaufte Verena Schenk von Landegg 1492 ihr ganzes Erbe an ihren Schwager Ulrich Schenk von Castel,<sup>62</sup> so daß dieser nun in den Besitz von «Burgsäß und Burgstall zu Glattburg» gelangte und schließlich von den etwas herabgekommenen, durch Streitigkeiten unter sich verarmten Brüdern Anton und Hans Schenk von Landegg bzw. deren Kindern auch deren stark verschuldeten Anteil an der Herrschaft Oberbüren durch Kauf an sich brachte, wodurch er Besitzer der nun in einer Hand vereinigten Landeggischen Herrlichkeit wurde. Mit Hans und Anton Schenk von Landegg sinken die letzten Sprossen des Glattburg-Stammes am 6. April 1515 bzw. 18. August 1523 ins Grab; zwar sind von beiden noch unmündige Kinder erwähnt, doch hört man von ihnen keine Kunde mehr.<sup>63</sup> Somit gelangte nun die Glattburg an das Geschlecht der *Schenken von Castel*, die sie während 130 Jahren innehatten bis kurz vor deren Übergang an die Abtei St. Gallen im Jahre 1649.<sup>64</sup>

Der spröde Urkundenstoff läßt sehr wenig Schlüsse über die geistige und kulturelle Haltung eines Geschlechtes zu; dagegen vermögen die sog. Allianzen, d. h. Eheverbindungen, oft wertvolle Aufschlüsse zur Beurteilung der sozialen Stellung zu geben. Es ist nicht außer acht zu lassen, daß

auch Geschlechter aus gleichen ständischen Volksschichten des Mittelalters sehr unterschiedliche Rangstufen einnahmen, und in dieser Beziehung ist gerade die genealogische Feststellung des Connubiums, d. h. der Eheanschlüsse der Glieder beider Geschlechtes wichtig. Bei den Schenken von Landegg läßt sich darüber in der Frühzeit wenig aussagen, weil die Frauen nicht oder nur mit Vornamengenannt sind; im 14. Jahrhundert kennen wir Allianzen mit dem gleichgestellten niederen Adel. Dann aber ist mit Ausnahme der beiden Töchter Verena und Kunigunde des letzten Konrads ein unverkennbarer Abstieg festzustellen, da in den letzten beiden Generationen Bauernnamen auftauchen wie Kopp, Horchental, Bullin, Keller, Stöcklin. Einzig der ultimis Jkr. Anton kam durch seine Ehe mit einer Tochter aus dem Zürcher Junkergeschlecht der Escher vom Luchs nochmals in Berührung mit der höchsten Gesellschaftsschicht Zürichs, blieb aber trotzdem in mißlichen Vermögensumständen.

Dem geistlichen Leben widmeten sich einige Angehörige des Geschlechtes. Zu hoher Würde gelangte Katharina, Äbtissin des Kloster Tänikon, 1420—28, und drei Landeggerinnen erreichten in dem von ihnen bevorzugten Kloster Magdenau die Äbtissinnenwürde, nämlich Elisabeth 1464—68, Verena 1468—80 und Anna 1482—1506. Außer dem schon erwähnten Domherrn Lütold wären noch die Kleriker zu erwähnen, Hans, 1466 Propst des Klösterchens Schinerberg, und Bernhardin, 1480 Chorherr zu Bischofszell.<sup>65</sup>

### III.

Von Castel mit Stammsitz oberhalb Tägerwilen<sup>66</sup> nannte sich ein bischöflich-konstanztisches Ministerialen-Geschlecht, das schon 1175 bezeugt und bereits 1224 mit dem Schenkenamt des Bischofs betraut ist.<sup>67</sup> Wie bei den Landeggern wird die Amtsbezeichnung zum bleibenden Beinamen, nur mit dem Unterschied, daß eine Linie sich fortpflanzte, die den einfachen Herkunftsnamen «von Castel» beibehielt und mit dem Konstanzer Domherrn Albrecht von Castel dem jüngern †1344 erloschen ist. Früh schon angesehen, wozu die um 1283 bezeugte Ehe eines Ulrich mit einer Freiin Ita von Bürglen nicht wenig beigetragen haben mag, vollzieht sich in der Familie ein Namens- und Wappenwechsel, indem 1306 sich zwei Brüder Burkhart und Ulrich *Schenk von Castel* den Beinamen «genannt von Ötlishusen» beilegen und fortan im Schild ein Hirschgeweih an Stelle eines früher geführten steigenden Löwen aufweisen. Dadurch entstand die irrige Meinung, daß sich die Schenken von Castel im Mannesstamm von den konstanztischen Ministerialen von Ötlishausen herleiteten und später erst das Schenkenamt erhielten, das sie tatsächlich schon längst innehatten.<sup>68</sup> Da kurz vorher der letzte Ritter von Ötlishausen (im Wappen ein laufender Hirsch) das Zeitliche gesegnet hatte, ist vielmehr naheliegend, daß die erwähnten Brüder durch eine Erbtochter in den Besitz der Burg Ötlishausen bei Bischofszell<sup>69</sup> als mütterliches Erbe gelangt sind. Um 1363 wird den Brüdern Johann und Burkhart Schenk von Castel das Schenkenamt des Bischofs von Konstanz vom Grafen Eberhard von Württemberg neu verliehen, und sie werden nun «die obersten Schenken» des Bischofs genannt. Noch 1368 nennt der Bischof die Schenken von Castel als seine Dienstmannen, während schon 1363 Burkhart Schenk von Castel sich den

Pfandschatz der st. gallischen Burg Mammertshofen bei Roggwil (Thrg.)<sup>70</sup> von Hug Tumb von Neuburg, seinem Schwiegervater, versetzen läßt und darnach st. gallischer Lehensmann und seßhaft auf dieser Burg wird. Seither blieb Mammertshofen bis 1645 im Besitz dieses Geschlechtes, nachdem die Abtei auf ihr Wiederlösungsrecht verzichtet hatte.

Burkharts Urenkel, Ulrich Schenk von Castel, Sohn Marquarts und der Ursula von Schinen, wurde nun der Inhaber der Herrschaften Glattburg und Oberbüren. Nach dem Tode des Vaters Marquart, meist Märk genannt († 1493), wurde 1505 sein Nachlaß, der bisher gemeinsam im Besitz der Witwe und Erben geblieben war, unter die Söhne Ulrich und Burkhart geteilt, wobei der erstere Oetlishausen bei Bischofszell und Boltshausen bei Weinfeldern,<sup>71</sup> der andere Mammertshofen erhielt.<sup>72</sup> Von seinem 1511 kinderlos verstorbenen Bruder erbte Ulrich Mammertshofen und wurde damit belehnt; 1512 beim Tode seiner Gemahlin Kunigunde erfolgte eine Erneuerung der Belehnung mit Oberbüren, Glattburg und Mammertshofen, lautend auf ihn und als Trager für seine Söhne Burkhart und Hans Ulrich.<sup>73</sup> Ulrich wurde somit durch Verbindung des Stammeserbes mit dem Frauengut und der eigenen Erwerbungen zu einem der reichsten Edelleute der Abtei St. Gallen. Im Schwabenkrieg war er 1499 Hauptmann des st. gallischen Auszuges der Gotteshausleute. In der sog. Wiler Chronik des Schwabenkrieges finden sich Abschriften verschiedener Missiven (Sendschreiben) über Kriegshandlungen von seiner Hand.<sup>74</sup> 1500 wird er zum bischöflich konstanzer Vogt zu Neunkirch bei Hallau ernannt und erscheint als solcher bis 1502.<sup>75</sup> Dann aber finden wir ihn in besonderer Gunst bei seinem st. gallischen Lehensherrn. Von 1500—1518 bekleidete er die Würde eines Landshofmeisters.<sup>76</sup> Diese Amtswürde, früher Hofamann genannt, schloß in sich den Vorsitz des äbtsichen Hofgerichtes im später sog. Landshofmeisteramt, umfassend die niedere Gerichtsbarkeit über Tablat, Muolen, Straubenzell, Gaiserwald, Bernhardzell, Lömmenschwil, Berg, Wittenbach und Rotmonten.<sup>77</sup> Ferner wurde er zum Obervogt der wichtigen Vogtei Schwarzenbach bestellt, die er von 1490 bis 1500 innehatte. Schloß und Herrschaft Schwarzenbach waren 1483 von den Freiherren von Hewen an Abt Ulrich verkauft und im Zuge der Verwaltungsreformen dieses tatkräftigen und weitblickenden Abtes zu einem Verwaltungsbezirk ausgebaut worden, der den nördlichen und unteren Teil der heutigen Bezirke Alt- und Untertoggenburg umfaßte. Später, d. h. 1565 und vermutlich schon früher, sind darin die neun Gerichte von Flawil, Burgau, Hom-

berg, Oberuzwil, Niederuzwil, Jonschwil, Schwarzenbach, Rindal und Kirchberg vereinigt.<sup>78</sup> Am 30. Dezember 1521 starb Ulrich, und 1522 wurden seine Söhne mit den ererbten Besitzungen belehnt.<sup>79</sup> Burkhart erhielt Schloß und Herrschaft Mammertshofen, Hans Ulrich aber Oberbüren und Glattburg nebst Zugehörden. Burkhart blieb wie die gleichnamigen Erstgeborenen aus den beiden vorangehenden Generationen ohne Leibeserben und ist nach 1522 gestorben, so daß nun Mammertshofen an den überlebenden Bruder Hans Ulrich gelangte. Auch diesem war kein hohes Alter beschieden, er lebte noch 1536 und ist kurz vor dem 16. Juli 1545 gestorben, denn an diesem Tage fand die große Erbteilung statt.<sup>80</sup> Als 1531 nach der Schlacht bei Kappel der neu gewählte Abt Diethelm Blarer von Wartensee aus dem Exil nach St. Gallen zurückkehrte, fand er eine starke Stütze zur Wiederaufrichtung der Abtei an seinem Schwager Hans Ulrich Schenk von Castel. Dieser war in erster Ehe mit einer Tochter aus dem Hause der Ryff, genannt Welter von Blidegg, verheiratet gewesen, dann mit Küngold, der Schwester Abt Diethelms. Vadian stellt Hans Ulrich kein gutes Zeugnis aus; er nennt den Junker « ain gar drunken, überschwerend, zornig und gottloß man ». Dieses Urteil ist vielleicht durch die gegnerische Einstellung in Glaubenssachen beeinflusst; andererseits hat Hans Ulrich aber trotzdem den Dienst Vadians als Arzt für seine kranke Schwester in Anspruch genommen.<sup>81</sup>

Über die erwähnte Erbteilung von 1545 gibt ein noch erhaltenes umfangreiches «Tail Libel» von 12 Blättern genaue Auskunft.<sup>82</sup> Den Kindern aus erster Ehe Hans Jakob, Hans Ulrich und Judith fielen Oberbüren mit Zugehörden zu mit einem Veranschlagungswert von 15 518 fl., der Witwe mit ihren noch unmündigen Kindern Mammertshofen, Ötlishausen, Glattburg, 2 Häuser in Boltshausen und Güter in Weinfeldern, alles mit Zugehörden insgesamt veranschlagt auf 17 364 fl. Recht aufschlußreich ist darin die Bewertung der verschiedenen Burgsitze, nämlich Oberbüren mit dem engeren Umschwung 2200 fl., Mammertshofen 285 fl. als Pfandschaft, Ötlishausen 500 fl. und Glattburg 400 fl. Nachdem ihre eigenen Kinder mündig geworden waren, nahm dann 1565 die Witwe Kunigunde Schenk von Castel eine weitere Erbteilung vor. Jakob Christoph, als Ältester schon 1554 selbständig handelnd, erhielt die Herrschaft Glattburg, Hans Kaspar und Wolf Dietrich zusammen die Burg Mammertshofen, Melchior und Beat Schloß Ötlishausen, und allen gemeinsam verblieb Boltshausen.<sup>83</sup>

Die durch diese Erbaufteilungen eingetretene Zersplitterung des Familiengutes war die Ursache des wirtschaftlichen Niederganges einzelner Zweige. Von Jakob Christoph weiß man wenig, er ist 1569 schon gestorben. Seine Witwe Margarethe von Breitenlandenbergr empfangt 1570 die Belehnung mit Glatt-

burg, ihr Beistand ist ihr Schwager Hans Kaspar Schenk von Castel zu Mammertshofen.<sup>84</sup> Ihr Sohn Hans Marquart ist 1585 Besitzer von Glattburg. Unter ihm vollzog sich unaufhaltsam das Schicksal, das zum wirtschaftlichen Ruin der letzten auf Glattburg hausenden Schenken von Castel führte. Die wenigen Nachrichten aus seinem Leben von 1586 bis 1614 beziehen sich fast ausnahmslos auf Geldanleihen, die alle auf die Herrschaft Glattburg verschrieben wurden, so daß die Überschuldung sich stets vergrößerte.<sup>85</sup> Verheiratet war Hans Marx mit Elisabeth (alias Eva) Blarer von Wartensee, die 1597 starb und zu St. Peter in Wil begraben liegt.<sup>86</sup> Er soll vor oder nachher noch eine andere Ehe mit Maria von Stotzingen eingegangen sein. Sein Sohn Marx Joachim war 1602 zu Dillingen immatrikuliert. Von 1621 an befindet er sich in Freiburg i. B. und hat sich offenbar durch seine Verheiratung mit einer dortigen Adelligen, Kunigunde Schnewlin von Bernlapp, wieder in die Höhe bringen können, denn von 1635 an bis 1645 ist er in abwechselndem Turnus Schultheiß und Bürgermeister von Freiburg.<sup>87</sup> Inzwischen aber hatte sich das Schicksal der Glattburg erfüllt. Von 1617 an suchten Hans Marx und sein Sohn die Glattburg an die Abtei zu verkaufen, um die drückenden Schulden bezahlen zu können, die sich mittlerweile auf 25 000 fl. angehäuft hatten.<sup>88</sup> Da sich der Abt aber nicht zum Ankauf entschließen konnte, verlangten die Gläubiger dringend die Verwertung des Objektes durch Versteigerung, die denn auch am 14. Juli 1621 stattfand. Glattburg kam nun in die Hände der Gläubiger, von denen sie 1623 Marx Joachim Schenk von Castel, Sohn des 1622 gestorbenen Hans Marx, und sein Verwandter Bernhard Blarer von Wartensee auslösten und bald einen Käufer um 16 000 fl. finden konnten in der Person des Alt-Landvogtes im Toggenburg, Dietrich Reding von Biberegg, woran sich dessen Sohn Hans Rudolf, nunmehriger toggenburgischer Landvogt als Nachfolger seines Vaters, beteiligte. Am 17. Juli 1625 empfangen die beiden Reding, Vater und Sohn, die Belehnung mit Herrschaft, Schloß und Burgsäß Glattburg mit Gericht, Twing und Bann zu Ehrenzell und Ebnat (oberhalb Sonnental) mit der zugehörigen Fischenz i. d. Thur und dem Hof Ebersol.<sup>89</sup> Nach dem Tode Dietrich Redings im Jahre 1637 blieb sein Sohn Hans Rudolf alleiniger Herr auf Glattburg, aus dessen Händen dann die Abtei St. Gallen unter wenig erfreulichen Umständen, wie im folgenden Kapitel ersichtlich, die Herrschaft Glattburg 1649 kaufweise übernehmen mußte.<sup>90</sup>

Die Glattburger Linie der Schenken von Castel verschwindet mit dem Freiburger Bürgermeister Marx Joachim, von dessen Nachkommen nichts bekannt ist. Alle andern Linien hat diejenige zu Oberbüren überdauert, sie blüht heute noch in Österreich, allerdings nur noch auf einem einzigen Augenpaar begründet, und da es sich um den letzten weiblichen Sprossen handelt, ist auch dieser Stamm seinem Erlöschen nahe; der Letzte im Mannesstamm des ganzen Geschlechtes ist schon 1902 gestorben.<sup>91</sup>

A. Bodmer.

#### IV.

Die unter Abt Bernhard erfolgte Lehenserteilung an die Käufer der Glattburg fand ihre Erneuerung im Jahre 1631 durch seinen Nachfolger Abt Pius Reher. Während die Herrschaft Oberbüren, wie wir vernommen haben, im Besitze der Schenken von Castel verblieb, tritt der Name der Schenken nach Jahrhunderten nunmehr aus der Geschichte der Glattburg gänzlich zurück.

Dietrich Reding war toggenburgischer Landvogt von 1598 bis 1622 gewesen, dann trat sein Sohn Hans Rudolf, seit 1613 Obervogt zu Rorschach, in seine Nachfolge. Dieser war auch Bürger von Lichtensteig und schrieb sich nun in der Folge gerne als Reding von Glattburg. Er stand bei seinem Herrn in hohem Ansehen und besonderer Gunst. In vielen wichtigen Angelegenheiten, besonders auch, als es sich um das spanische Bündnis handelte, war er Abgeordneter der Abtei auf der eidgenössischen Tagsatzung. Als im Jahre 1638 ein Aufmarsch nach Italien anbegehrt und das Gotteshaus um die Stellung eines « Fähnleins » angegangen wurde, ernannte ihn Abt Pius zum Führer und der spanische Ambassador verlieh ihm den Rang eines « obersten Leutenants ». Er weilte wechselweise längere Zeit im Süden, so daß für ihn der Landschreiber Johannes Fuchs als Verweser in der Ausübung der Landvogteigeschäfte ernannt werden mußte. Das äbtische Tagebuch berichtet von Referierungen und Audienzen bei der jeweiligen Rückkehr, wie auch von der Quittierung der genannten militärischen Stelle im Jahre 1640. Als drei Jahre später die Toggenburger das Gesuch stellten, für die fremden Dienste ein eigenes Regiment bilden zu dürfen und die Bitte anbrachten, man möchte sie mit Oberst Giel verschonen, da erfolgte neuerdings die Ernennung des Landvogts Reding zu ihrem obersten Heerführer durch Pius. Den Tagebuchaufzeichnungen folgend, entnehmen wir denselben u. a.:

1643 12. II.:

«Weilen Herr Legat vor einiger Zeit dem Gotteshaue eine päpstliche Garde-Hauptmannschaft zu Ferrara angetragen hat, habe ich die Souverins, ob ich selbige annehmen oder nicht, beschlossen ja, besondere Artikel aufgesetzt und befohlen, Herrn Legat den Landvogt Reding anzutragen, der Reding besonders zum Hauptmann begehrt.»

1644 27. II.:

«Landvogt im Toggenburg von Italien heimkommen.»

1644 26. IX.:

«Hauptmann Rüti von Wil ist von Rom heimkommen, dieweil man des Landvogts Kompanie daselbst entlassen und also die Ferrarische Garnison in den Brunnen gefallen ist. Hab zwar mit Schreiben noch etwas für den Landvogt angehalten, ist aber, wie ich sorg, wenig zu hoffen.»

1646 25. X.:

«Wegen der äbtischen Herrschaft Neuravensburg den Landvogt Reding nach Hohentwil geordnet.»

Inzwischen entstanden im privaten Soll und Haben Redings erhebliche Mißverhältnisse. Ob er über seine Finanzen hinaus gelebt und sich zu wenig Rechenschaft über seine materiellen Pflichten gegeben hat, bleibe dahingestellt: Er geriet in starké Schulden. Die fragmentarischen Aufzeichnungen im äbtischen Tagebuch sagen hierüber:

1645 17. X.:

«Ich habe konsultiert mit den Senioribus wegen Landvogts im Toggenburg gar zu großer Schuldenlast, est nodus cordius.» (Da liegt der große Haken?)

1648 I. IX.:

«Habe mit dem Landvogt wegen seiner Schuldenlast reden lassen, habe erklärt, seine Güter den Gülten (Gläubigern) zu überlassen.»

1648 14. XII.:

«Habe Hofmeister Rinkh gen Wil geschickt in Sachen Cessionsgeschäft auszumachen, ist schlecht hergegangen, über 40 000.— Gülten an die spanischen Barzahlungen gewiesen worden, weiß Gott, was folgen wird, daher viele übel zufrieden und ziemlich grobe Reden ausgestoßen. Dum modo honor servari possit.» (Wenn nur seine Ehre erhalten werden kann.)

Reding hatte also einen Großteil seiner Geldgeber an seine sichtlich großen Guthaben an Sold und Pensionen aus der Tätigkeit in den Kriegsdiensten angewiesen. Speziell die Eingänge aus Spanien und wohl auch andere waren von ihm zu hoch in Rechnung gestellt oder blieben überhaupt gänzlich aus. Außer diesen Vertröstungen belastete er auch die Glattburg, ohne den Lehensherrn hierüber zu orientieren oder seine Einwilligung hiezu einzuholen. Die Geldgeber wandten sich an den Fürstabt, der alles daran setzen wollte, um einen Zusammenbruch in Form der Vergeldstagung zu vermeiden. Vorerst hatten sich Landammann Tschudy mit Landvogt Keßler von Glarus eingefunden, die nach Wil

gewiesen wurden, um vom Status der Immobilien Redings Einsicht zu nehmen und sich zu erklären, ob sie diese übernehmen wollten, um in ihren Ansprüchen gedeckt zu werden. Dann erschien Land-schreiber Zurlauben von Bremgarten und dessen Sohn, der mit Redings Tochter verhehlicht war, die beiden waren mit 7000 Gulden Pfandgläubiger geworden. Alle vier waren der Auffassung, durch das Gotteshaus ausgelöst zu werden, das sich durch Übernahme der Glattburg schadlos halten könnte. Am 23. Juli 1649 legte Abt Pius dem Kapitel die Frage vor, was man zu tun gedenke. Beschluß: «Weilen der Landvogt nicht mehr zahlungsfähig und gezwungen ist, die Glattburg seinen Gläubigern zu überlassen, sie sei ihnen nicht zu überlassen, sondern eher alles zusammen zu kaufen, aber mit Vorsicht, damit nicht deswegen Schulden aufgenommen werden müßten, es sollten eher kleinere Güter von weniger Bedeutung, wie etwa Meistershofen bei Wil, vom Kloster dafür veräußert werden.» Vorgängig versuchte der Abt, mit den Gläubigern einen Accord abzuschließen; aus den Verhandlungen läßt sich ableiten, daß diese in ihren Normen und Formen das Bild zeigten, wie es in den modernen Nachlaßverhandlungen auch der Gegenwart eigen ist. Es stellte sich heraus, daß die Forderungen weit größer waren, als anfänglich angenommen worden war, das Verzeichnis ist sehr reichhaltig und wir entnehmen daraus, nebst den vier vorgenannten, die Namen: Hofammann Jakob Bridler zu St. Johann, Schultheiß Heinrich Fuchs, den Wirt zu Drei Königen in Mailand, den toggenburgischen Landessäckel, die Pfrunden zu Lichtensteig, Helfentschwil, Brunnadern, Kappel, das Kloster Santa Maria zu Wattwil, die Kapelle Zuckenriet, die Klöster Magdenau und St. Katharinental, die St. Nikolauspfrund zu Wil, Spital und Siechenhaus in Lichtensteig, dann die Hausbediensteten des Landvogtes, Ansprüche von Bürgen und Privatpersonen, Verwandten und Frauengut. Nachdem ein Teil der Gläubiger ihre Ansprüche reduziert und andere offenbar verzichtet hatten, mehrere bei den Anweisungen aus Spanien und Italien belassen wurden, ergab sich so auf Grund einer offerierten Verständigung eine Lösung, bei der es dem Landesherrn vor allem daran lag, den Landvogt nicht fallen lassen zu müssen, sondern ihn in seiner Stellung zu halten. Er verblieb auch darin bis 1658. So erfolgte denn die käufliche Übernahme des Schlosses mit allem Zubehörd und den dazu gehörenden Höfen und Gütern um den Preis von 17 300 Gulden durch das st. gallische Stift, womit es fortan

in die Regentschaft der Äbte gelegentlich mehr, gelegentlich weniger einbezogen wurde. Aber erst am 9. Dezember 1649, da in Wil eine letzte Tagfahrt erfolgte, konnte unter das Schuldenregister Redings für einmal ein Schlußstrich gezogen werden. Zur Lauben fand sich mit 1500 Gulden ab, während Keßler, glarnerischer Landvogt, sich mit den früheren Abmachungen nicht zufrieden geben wollte und noch am 23. September den Bescheid erhielt, «wann er sich nicht wölle sättigen, wölle ich mein Wort wieder zurücknehmen». Zum Schluß hatte er aber «nit ausgesetzt, bis er über die ihm ebenfalls zugesicherten 1500 fl. hinaus für seine Frau und Kinder noch 200 Reichstaler Verehrung erhielt». Damit konnte der Übergang der Glatzburg endlich Rechtskraft erhalten und heute noch erinnert hieran der Wappenstein des Abtes Pius über dem Südportal.

Damit gelangte das Ganze unter die Verwaltung der Statthalterei in Wil, deren Reversbücher uns etwelche Kunde über die Bedingungen der jeweiligen Lehenserteilungen an die nun bauerlichen Schloßherren geben: (Durch den Verlust großer Wiler Archivbestände ist nur spärliche Kunde auf uns gekommen.)

«Der Lehenmann ist schuldig, die Stück und Güter mit aller Zubehörd, als die Schüren ussert dem Schloß, wie auch die Trotten und Holzschöpf in dem Schloßhof samt dem Röhrenbrunnen, wie auch Wiesen, Feld, Aecker und Holz in guoten Ehren zu halten. Er soll auch schuldig und verbunden sein, weil er die Wohnung im Schloß Glatzburg haltet, die Laden, Thüren und Fenster, Dach, Fach und Gemach zu versorgen, die Fenster und Laden geschlossen zu halten und so jemand kommt von einem Gottshaus oder auf Befehl eines Statthalters, solches Schloß zu besehen, solle er sie nach sinem Begehren füeren und nachdem sie solches besehen, die Fenster und Laden angents wieder zuemachen, damit darin kein Schaden geschehe. Dann, so er oder die seinigen solches unterlassen und durch Hagel oder Luft die Läden oder Fenster verschmettern thäten, müeß er solches ohne des Gottshaus Kosten widerumb machen lassen. Er, Lehenmann, soll auch sich jederzit mit Füren, Kochen, Wäschchen und alles andern des untern Bodens bedienen und sin Ufenthalt haben und die obern Böden des Schlosses nit bruchen, anders was ein Herr Statthalter ihm erlaubt zu Zeiten, worumb er allerwegen fragen sölle. Item, er solle auch schuldig sein, wan er am Gebeuw des Schlosses ein fähler spüren oder wahrnehmen möchte, solches angents anzuzaiagen, damit man bei Zeiten dem Schaden vorkommen möge. Er (Lehenmann) soll auch verbunden sein, so man zu besagtem Schloß Bauwoltz, Kalch, Sand, Stein, Ziegel zum Bauwen vonnöthen hat, es wäre zue was zeith es wölle, welches um gebührenden Pfenig zu füehren und sich dessen nit weigern, so es notwendig ist. Wir behalten uns auch für, in dieser Verleihung der Aigenschaft des Schlosses, so es dahin kommen sollt, daß wir solches selbst zu bewohnen von nöthen, es wäre zu was zeith es wolle, daß er (Lehenmann) solches abzutreten und auszuziehen schuldig sein solle, so lang und vil, bis wir solches nit mehr von nöthen sein sollten. Doch werden wir in solchem fahl umbsehen, daß er Wohnung ha-

ben könn an nächstgelegenen orthen. So aber der Lehenmann von uns begehrt werden sollte, bei uns zu wohnen, solle er sich dessen nit weigern, sondern verrichten, was wir ihm anvertrauen werden. Als Zins hat er zu laisten 10 Gulden, 4 Malter Vesen (Wylter Meß), 2 Malter Haber, 10 Hühner, 4 Kloben Werch (Hanf oder Flachs), dazu hat er auch den Zehnten zu entrichten.»

Später fand die Vertragsform eine Erweiterung: «Er soll auch die obern Zimmer sauber halten und sie lüften. Die Kapelle soll er besonders sauber halten, des oefftern putzen und geschlossen halten und so ein Priester kommt, eine Meß zu lesen, soll er selbem mit guetem Willen abwarten. So aber an der Kirchentür etwas mangelt, soll er es beizeiten dem Statthalter anzeigen.»

Aus diesen Lehensverleihungen mag im besondern auch festgehalten sein, daß die Gelände längs der Thur, die der südlichen Sonne zugekehrt sind, damals auch dem Rebbau dienten, wie er sich in Wil und Zuzwil erhalten hat. (Die Güterverzeichnisse erwähnen u. a. den Weingarten mit dem Hof zu Glatzburg, den Weingarten mit dem Anteil am Torggel zu Büren, den Weingarten zu Erizell.) So wurde mit dem Lehenmann auch die Arbeit darin, speziell die Pflicht der Bebauung des Rebgartens zu *Durstudeln* geregelt, von dem er die Hälfte des Ertrages haben soll.

Ursprünglich «Durstudelon», dann «Durstudeln», später «Thurstuden», das heutige *Sonenthal*, bildete in unmittelbarer Angrenzung an die Herrschaft Glatzburg, gemeinsam mit Lenggenwil (Linkoneswilare) ein eigenes Gericht. 1482 verkaufte der toggenburgische Landvogt Albrecht Miles die Gerichtsherrlichkeit um 105 Rhein. Gulden an Abt Ulrich zu Händen der Abtei. Das Gericht zählte damals 19 Männer und erhielt 1495 eine eigene Öffnung mit Bußenordnung und 1556 ein Dorfrecht mit Einzugsbrief. Am 3. März 1446 wurde die Gegend von den österreichis gesinnten Feinden der Wylter durch Raub und Brand heimgesucht.

Die Thurstuder sahen sich bis ins 19. Jahrhundert hinein unter Verdrehung ihres alten Ortsnamens ständigen Neckereien ausgesetzt. Hiezu kam, daß ihnen im Volksmund nachgeredet wurde, sie hätten insgesamt nur ein Hemd, das allsonntäglich nach erfolgter Wäsche im Dorfbrunnen, dort wieder für eine Woche dem Besitzeswechsel überliefert werde. Die Gerechten mußten viel leiden und waren dem Spott ausgesetzt. Das regsame und wackere Völklein, Alt und Jung, begegnete den Neckereien, den Zurufen und Nachreden, die oft zu erregten Szenen ausarteten, mit berechtigter Verteidigung und Gegenangriffen. Wehe dem, der sich hier dem Zorn der Götter verfallen sah, es wäre Herr oder Knecht gewesen. — Der Kämpfereien müde, wurde Rat gehalten und in der Erwägung, daß nur eine Änderung des Ortsnamens dem Weh ein Ende zu setzen vermöchte, wandte sich Land und Volk von Thurstuden im Jahre 1879 an den st. gallischen Regierungsrat mit einer Bittschrift. Darin wurde dargetan, daß all' das Unerquickliche sowohl der Gegenwart und Zukunft, speziell der heranwachsenden Jugend und den kommenden Generationen fern gehalten sein möchte. Im weitern wurde ausgeführt,

« daß nach mündlicher Ueberlieferung unserer Vorfahren dieses Hembt-Rufen von der Reformation her stammt.» In seiner ersten Predigt, vielleicht ganz unschuldigerweise, habe der reformierte Pfarrer den Ausdruck gebraucht: « Aus jeder Ortschaft der Pfarrgemeinde Henau hat es Protestanten gegeben, aber in Thurstudien, da ist alles in ein Hemd geschlossen » (gemeint war das weiße Chorhemd des Priesters). Die hohe Regierung hatte für die Bittsteller und ihr Anliegen mitfühlendes Verständnis und entsprach dem Gesuche. So kam es, daß die Bewohner dort unten im Abendfrieden des 5. Januar 1880 in Thurstudien zu Bette gingen und am Morgen des 6. Januar in Sonnenthal erwachten, zukunftsfröhlich im Wintersonnenschein den neuen Tag des kurz zuvor begonnen Jahres begrüßend. Die Wasser der Thur trugen die erloschene Mär weit weg in unbekannte Fernen. — Wir wollen ein Gleiches tun!

Als zu Beginn des 18. Jahrhunderts jene Wirren und Kämpfe auszubrechen drohten, die in der Folge als Toggenburger Krieg die Geschichte unschön bereicherten, mußte es für die Abtei nahe liegen, die Grenzen ihres Gebietes bestmöglich zu schützen. Abt Leodegar beauftragte *Franziskus Felber*, dormalen hochfürstlicher st. gallischer Obrist-Wachtmeister, den Stand des Grenzschutzes festzustellen. Im Jahre 1708 unternahm dieser seine Inspektionsreise, um alle Verteidigungsmöglichkeiten zu prüfen und unterbreitete das Ergebnis seinem Landesherrn in einem ausführlichen Berichte, darin erwähnend, daß die *Glattburg* « gut im Stande, aber bei ihrem Eingang gefährdet sei ». Seine Projekte für die Befestigung der Thurübergänge von Büren bis Schwarzenbach wurden durch instruktive Pläne ergänzt, die der Einsiedler Ingenieur M. L. Kauflin 1710 anfertigte (s. Abb. 12, S. 18).

Darin zeigt sich der Grundriß der Burg, die bei der Lehenserteilung im Jahre 1504 als Burgsäß und Burgstall, später aber immer als *Schloß* benannt wurde. Die Annahme, daß Ulrich Schenk von Castel den Umbau in die jetzige Form vorgenommen hat, ist bisher nicht bewiesen, dagegen steht fest, daß strategische Erwägungen wohl sehr frühe schon bei allen baulichen Vorkehrungen mitgesprochen haben.

Glattburg auf weitausschauender Warte, über dem Zusammenfluß von Thur, Glatt und Uze, über unzulänglicher hoher Felswand bildet das schöne Beispiel eines mittelalterlichen Rittersitzes. Heute, noch wie vor Jahrhunderten, ist der Blick nach Süden weithin frei und ungehemmt, gegen Morgen und Abend verhindern tiefe Schluchten den Zugang, in ihrer Verbindung und Fortsetzung auch abendwärts den natürlichen Burggraben bildend, einzig früher durch die Brücke einen Übergang gestattend. An deren Stelle trat später über die Auffüllung der Weg bis zum Tor. Die Front des Hauptgebäudes

gegen Süden ist von Rundtürmen flankiert, die früher durch die Schießscharten Auslug und Verteidigung ermöglichten, bei spätern Umbauten dann auf friedlichere Anwendung geändert wurden. In diesen Wehrtürmen liegt eine Abweichung von der gewohnten Bauform der ostschweizerischen Burgen, und es wird angenommen, daß sich welscher Einfluß geltend gemacht, oder Nachahmung dortiger Bauweise ihre Anwendung gefunden hat (s. Abb.). (Immerhin zeigen ältere Darstellungen, daß auch die Yhurg bei Wattwil Rundtürme aufwies und ein besterhaltenes Beispiel hierfür ist Schloß Altenklingen im Thurgau.)

Dem Protokoll des äbtischen Kriegsrates ist zu entnehmen:

« 24. V. 1712 lauft Bericht ein, daß die Toggenburger bei der Mühle Buch (später Buchenthal) den langen Steg über die Glatt wegwerfen wollen. Ist resoliert worden, man solle 40 Mann mit einem Offizier und zwei Tageshoggen mit Kugeln samt zwei Zielrohren zur Defension des Schlosses Oberbüren und der Glattburg dazu befehlen.»

« 16. Mai 1712 Oberstwachmeister proponiert, er finde notwendig, daß Glattburg und Oberbüren sollte verstärkt werden, mit 100 Mann dies geschehen möge. Es werde der Schluß erzeigen, was nun. Weilen die Toggenburger und Thurgauer sich täglich vermehren, wäre nützlich, man diese Posten mit Musqueten und Verstärkung von hier aus würd versehen, da man die Füsiliere gegen andere ohnbewaffneten von hier aus versehen könnt. Indeß noch eine Liste gemacht, wie viel Roß vorhanden.»

Der Kampf war im vollen Gange; ihm weiter zu folgen, ist in diesem Zusammenhange nicht möglich. Felber hatte in seinem Verteidigungsprojekt auf der Südseite des Schlosses eine feste Ummauerung des weiten Platzes angeordnet, der heute noch in jener Gestaltung sich zeigt, immerhin zu friedlicherem Ergehen. Auf der Nordseite, wo die einzige Möglichkeit bestand, verhältnismäßig leicht heranzukommen, wurde in Halbkreisform die Verteidigungsanlage ebenfalls durch feste Mauern geschaffen, um den Haupteingang zu schützen und zugleich als Reduit zu dienen. Bei spätern Bauten wurde dieses Mauerwerk teilweise wieder gebrochen, Reste davon zeigten sich auch noch in neuerer Zeit. Wir müssen es uns versagen, das Kriegsgeschehen näher zu umschreiben, es war dem Abte nicht günstig. Schon im April 1712 waren die beiden Schlösser Glattburg und Oberbüren mit Besatzungen belegt worden, wie sie durch den Kriegsrat nachgesucht waren. Es war ihnen nicht möglich, dem Feinde das Vorrücken zu verwehren. Als Wil eingenommen war und bei Brübach-Henau wie auch in Schwarzenbach der Sieg mit allen Folgeerscheinungen auf der andern Seite der Kämpfenden lag, ergaben sich die Verteidiger den

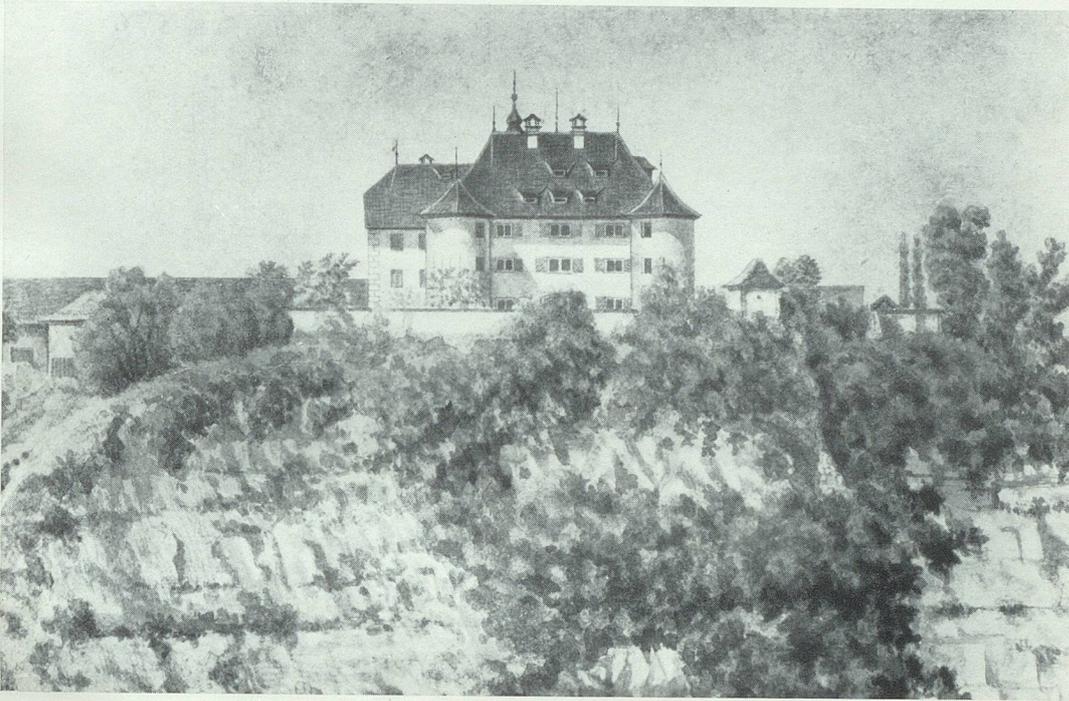


Abb. 10 DIE GLATTBURG  
Nach einem Aquarell von J. B. Thürlemann aus dem Jahre 1880  
Blick von Oberbüren aus

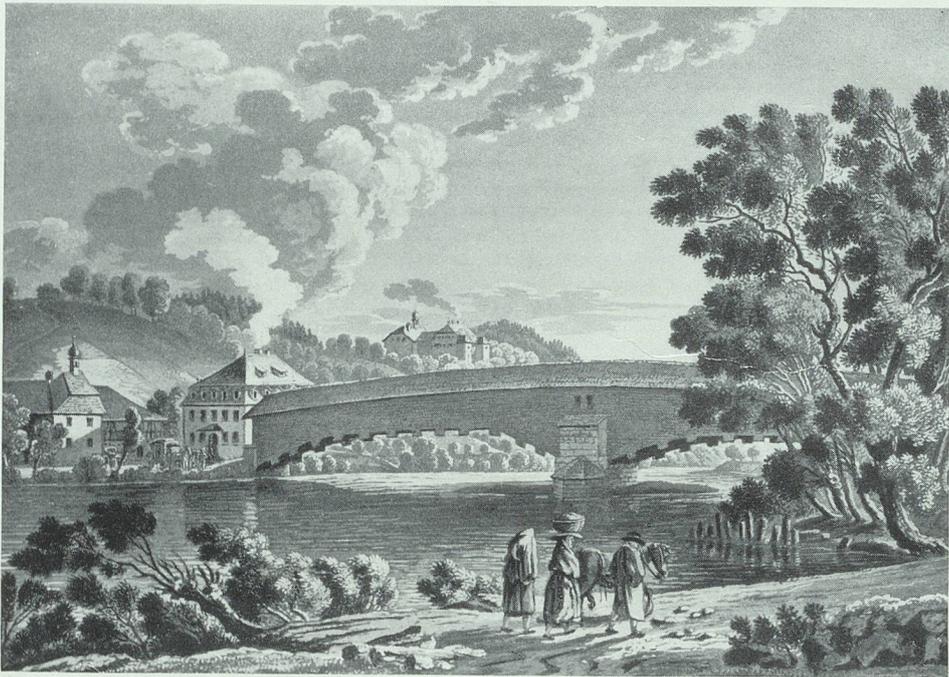


Abb. 11 THURBRÜCKE, THURHOF UND GLATTBURG  
nach einem Stich von J. B. Isenring

anstürmenden Zürichern und Bernern unter Hauptmann Nabholz. Glattburg wurde mit 50 und Schloß Oberbüren mit 100 bewaffneten Toggenburgern belegt, die erst am 24. August wieder abzogen.

Im Jahre 1717 starb Abt *Leodegar*, sein Nachfolger, *Josef von Rudolphi*, weilte des öftern auf Glattburg und mußte in der Morgenfrühe des 3. September 1723 die Kunde vernehmen, daß im Schloß ein größerer Brand sich ausbreite, der dann im Laufe des Tages gelöscht werden konnte. Es war derzeit durch den Lehenmann Johannes Bernhard von Roßrüti bewohnt. (Fast ein Jahrzehnt später wurde auch das Schloß Oberbüren mit drei weitem Häusern und zehn Scheunen durch eine Feuersbrunst vernichtet, aber nicht wieder aufgebaut. Marquart Willibald Schenk von Castel verkaufte die Herrschaft mit allen dazu gehörenden Höfen im Jahre 1736 um 44 642 fl. an die Abtei.) Damit vereinigten sich in der Gegend fruchtbare Güter, gutgebaute Gehöfte mit ertragreichen Feldern und Wäldern, die während Jahrhunderten den Reichtum der zwei ineinander übergehenden Geschlechter der Schenken gebildet hatten, im Großgrundbesitze der st. gallischen Stiftslande.

Anno 1740, sechzehn Tage nach dem am 7. März erfolgten Tode Abt Josefs, wurde *Cölestin Gugger* von *Staudach* zu seinem Nachfolger gewählt. Er leitete eine Regierungszeit ein, « die einem goldenen Abendrote gleich, nocheinmal die ganze Größe der Fürstabtei aufleuchten ließ, ehe nach und nach die Dämmerung des Unterganges über sie hereinbrach ». Wie um die Wette errichteten die blühenden Benediktiner-Abteien Süddeutschlands und der Schweiz ihre prächtigen Kirchen im neuen Stile des Barock. St. Gallen erhielt in der Stiftskirche und der Stiftsbibliothek Baudenkmäler, die zu allen Zeiten von der Tatkraft und dem frommen Kunstsinn Cölestin II. Zeugnis ablegen. Es scheint, daß er, beansprucht durch vielseitige Regierungsgeschäfte, wohl nicht zuletzt auch mit der Überwindung der vorausgegangenen zahllosen Händel und dem Bestreben, die ruhelosen Toggenburger zu friedfertigen Untertanen zu erziehen, anfänglich im Wileramt seine Statthalter walten ließ. Erst am 10. Juli 1744 ritt er mit weltlicher Begleitung in der Tagesfrühe nach Glattburg und wurde dort vom Pater Statthalter unter Salven und Parade der Mannschaft unter Gewehr empfangen. Er hielt sich den ganzen Tag dort auf, wurde mit Speis und Trank « wohltraktiert » und ritt abends noch nach Wil, stark beeindruckt von seinem Visitations-Ergebnis, von dem ein Ein-

trag in seinem Tagebuch sagt: « Dieses Schloß ist das beste und sehr regulär gebaute us dem ganzen Land, ich hätt mir es nicht eingebildet, wann ich es nicht gesehen hätte. »

Fast drei Jahrzehnte war es ihm vergönnt, in der ganzen Vielseitigkeit seines Amtes und Regierens tätig zu sein, als er am 27. Februar 1767 aus seinem an sichtbaren Werken reichen Erdendasein in die Stille der Unendlichkeit weggerufen wurde.

*Beda Angehrn* von Hagenwil, vordem Statthalter und Prior zu Neu-St. Johann, trat in seine Nachfolge. Er besaß den hohen Kunstsinn seines Vorgängers, auch dessen Baufreudigkeit, aber nicht sein ausgesprochenes Verwaltungstalent. So ließ er sich vielfach von seiner ausgesprochenen Güte in seinen Unternehmungen leiten, ohne den Anforderungen an die finanzielle Seite das erste Wort zu geben. Es war ihm vorbehalten, in besonderem Maße und recht weitgehend die Glattburg in seine landesväterliche Regentschaft einzubeziehen. (Zu seiner Entlastung ist ganz allgemein zu sagen, daß zur Verschuldung der Abtei auch die Beamten, die Statthalter und der Offizial einen wesentlich Anteil durch ihre Aufwendungen beigetragen haben.)

Die Erfahrungen, die während der großen Teuerung von 1770 gemacht werden mußten, ließen ihn nach Maßnahmen ausschauen, die berufen sein sollten, mitzuhelfen, um ähnliche Situationen zu verhindern oder deren Auswirkungen zu mildern. Eines der ersten Mittel erblickte er im Ausbau der Stapelplätze am Bodensee und in der Anlage besserer Verkehrswege nach der Stadt St. Gallen und landeinwärts. So entstand der Plan für eine Durchgangsstraße von Staad bis Wil. 1774 wurde das Werk begonnen und vorerst das Teilstück von Rorschach bis Goßau fertig gestellt. Von da schien die Fortsetzung durch Korrektion der alten Reichsstraße über Oberglatt — Flawil — Oberuzwil — Schwarzenbach gegeben. Da zeigten sich in den Verhandlungen mit den Landleuten im Unteramte und ihren Führern die Widerstände erneut, die sich schon vorgäng auch bei andern Gelegenheiten herangedrängt hatten. Die Geschichtsschreiber berichten von einer « üblen Gewohnheit der Toggenburger damaliger Zeit, jeglichem Vorhaben des Regenten Schwierigkeiten entgegen zu stellen ». Dabei waren die Orte keineswegs gegen den Straßenbau als solchen, nur ließen sie sich von allerlei Bedenken leiten und die Verständigung auch in der Form der Mitwirkung nicht finden. Des Haderns müde, sagt Beda in seinen Aufzeichnungen u. a.:

« 1. Oktober 1776. Bin über Niederbüren, Niederhelfenschwil, Zuzwil, Wyl geritten, zu sehen, ob und wie eine neue Straß dortiger Enden auf und durch die Stadt Wyl zu machen sei. Denn die Toggenburger haben mir wegen einer neuen Straß durch das Unteramt unterschiedliche Verdrießlichkeit verursacht und bald diese bald jene und andere Bedingungen vorschreiben wollen. Habe mich daher entschlossen, dem Toggenburg gänzlich auszuweichen, durch Erbauung einer Brugg über die Thur die neue Straas gänzlich in der alten Landschaft bis Wyl zu machen, damit das Got-

tern Seite tronet in der Höhe das Schloß Glattburg, welches im Fall der Not die Brugg beschützen könnit. Ich will sehen, was zu tun ist, es wird eine große Brugg geben, wohl 700 Schuh lang, doch Holz ist genug in der Nähe und uns gehörig.»

Schon im Spätherbst des gleichen Jahres konnte ein Teil der neuen Straße beritten und inspiziert werden, dabei wurde besonders hervorgehoben, daß

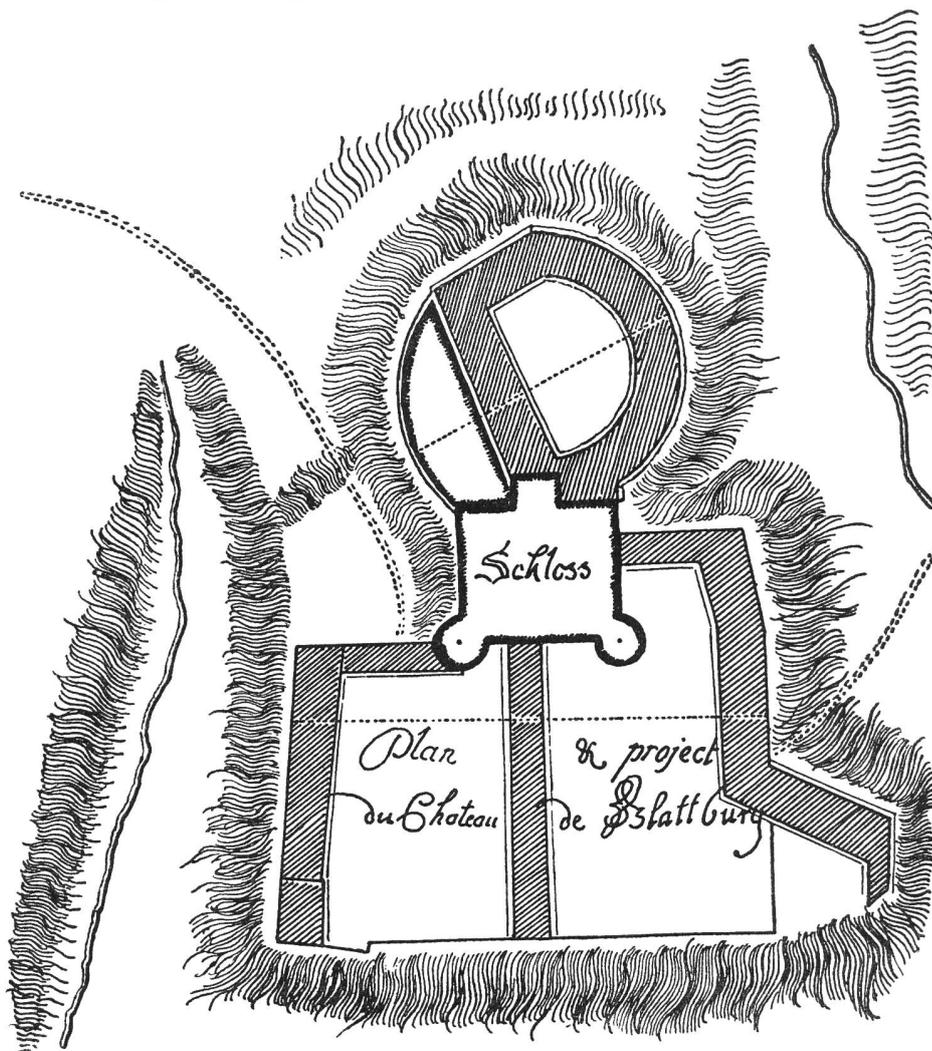


Abb. 12 Befestigungsplan des Obrist-Wachtmeisters Franziskus Felber und M. L. Kauflins 1710

teshaus zu Frieden und in Kriegszeiten in Komunikation mit dem Wyleramt nicht könne gestört werden, wie dies anno 1712 geschehen, da die Toggenburger die Brübacher Brugg abbrannten und man in aller Eil eine Brugg zu Büren über die Thur hat schlagen müssen.»

Andern Tages fanden Beratungen statt und schon am 3. Oktober war die Entscheidung definitiv. Beda schreibt:

« Bin über Durstudeln auf Oberbüren zurück geritten, den Platz und Ort besichtigt, wo eine Brugg später über die Thur gemacht würd, er liegt näher Oberbüren, auf der an-

das Ausmaß der ganzen Strecke von Goßau bis Wyl 4780 Ruthen ergab, während die bisherige Verbindung über Flawil—Schwarzenbach eine Länge von 5733 Ruthen aufwies. Die Differenz wurde in den Klosterbüchern einer Wegverkürzung von drei Viertelstunden St. Gallen—Wyl gleichgestellt. (Eine Ruthe = 10 Fuß oder Schuh = 3—3 $\frac{1}{3}$  Meter.) Mit der Errichtung der Brücke wurde Meister Johannes Herzog von Appenzell betraut, der in Verbindung

mit Zimmermeister Ulrich Schefer von Rotmonten die Arbeit ausführte. Sie bildete ein für die damalige Zeit monumentales Werk der Baukunst, den frühern Grubenmannschen Brücken ebenbürtig. Der Vertragsabschluß war auf Grund eines zuvor erstellten Holzmodells erfolgt, und sah eine Länge der Brücke von 400 Schuh vor, ganz aus Holz auf nur einem Mitteljoch ruhend.

Am 11. Januar 1778 fand die feierliche Kollaudation statt. Abt Beda fuhr in Begleitung von H. P. Mammo, dem Subprior, und R. P. Honoration Statthalter in Rorschach und dem Landeshofmeister zum erstenmal über die Brücke. Er wurde durch den Statthalter von Wil mit dem Reichsvogt und zwei andern Gesandten empfangen und durch den Reichsvogt besonders komplimentiert. Das Volk der Umgegend hatte sich als Beschauer eingefunden, die Zimmerleute paradierten. Männiglich war erstaunt über die Equipage des Fürststabes mit dem Sechsgespänn, war doch der Landesherr bisher stets per Pferd hierdurch geritten oder mit der fürstlichen Litière reisend gesehen worden. (Die Litière war eine von zwei Pferden getragene, reich verzierte Sänfte.) Der Bauherr war ob der Tagleistung hoch befriedigt, «er war, welches er fast unglaublich fand, in drei Stunden zu Wyl angelangt, obwohl die Kutschen gar nicht stark gefahren». Auf Glattburg hatte zwischenhinein entsprechende Tafelung und festfrohe Begrüßung stattgefunden. Dabei mag wohl auch angesichts der Verbesserungen in der Schußweite der schwereren Geschütze von besserer Verteidigungsmöglichkeit der Brücke, als dies anno 1712 der Fall gewesen war, gesprochen worden sein.

Schon nach vier Wochen erfolgten Verhandlungen mit Meister Beer von Sonthofen in Schwaben über den Bau eines Wirts- und Zollwachthaus bei der neuen Flußüberführung. Auch dies wurde beschlossen, und so entstanden jene stattlichen Gebäude, die heute den *Thurhof* bilden. Mit der staatlichen Umwälzung zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde auch der Thurübergang in den Strudel der großen Änderungen einbezogen. Damals und später gelangten die Weg- und Brückengelder zur Aufhebung, das Amt des Brückenmeisters, der vom Gulden der Zollgebühren ein Einzugsgeld von einem Batzen beziehen durfte, wurde aufgehoben. Die Verordnung über die «Bruck- und Weggelder» umschreibt in alle Einzelheiten die zahlungspflichtigen Positionen, wobei die damals zeitgemäße Einfügung charakteristisch ist: «Die Hebräer zahlen in allen Artikeln das Doppelt.» Jakob Jung von Helfenschwil war der

letzte Stelleninhaber gewesen, er hatte die Dienstordnung getreulich befolgt, die ihm anbefohlen hatte, «sich zu befeißigen, gegen männiglich bescheiden und fründlich in Wort und Werk zu sein». Die Gebäulichkeiten mit den dazu gehörenden Liegenschaften gingen an den Kanton und nachher in privaten Besitz über. Viele Jahre später erschlossen sie sich gemäß Kaufakt vom 2. November 1868 den Zwecken der Knabenerziehung, denen sie heute in ausgedehnterem Maße dienen. Mit hoher Befriedigung durfte stets festgestellt werden, wie der Erhaltung des schönen Baustils besondere Beachtung geschenkt wurde. Die Brücke, ihrer ganzen Struktur nach ein selten schönes, bauliches Wahrzeichen in der Landschaft, bildete vordem mit dem Wirtshaus lange Zeit einen Ort der Zusammenkunft des Jungvolkes der Gegend, auch der Volksbelustigungen und der Volksvergnügen. Unsern Altvordern war u. a. die daselbst gehaltene Oster-Eierlese ein Anlaß von besonderer Bedeutung und starker Beteiligung.

In der Nacht vom 2./3. März 1885 rötete sich die Thurlandschaft in schauriger Schönheit. In die Brücke hatte sich ein Brand gelegt. In ihrer ganzen Massigkeit fiel sie dem Feuer zum Opfer, die Flammen wanden sich über die Wellen, ein Werk, das in wetterstrotzender Kühnheit während eines Jahrhunderts den Menschen Dienerin gewesen war, fiel der Vernichtung anheim, nach einer Nacht und einem Tag gehörte es der Vergangenheit an. Unbeschreibliche Szenen haften in unserer Erinnerung, da von den Mannen machtlos zugehört werden mußte, wie sich die Elemente in der Zerstörung vereinigten, wie brennende Trümmer im Flusse trieben und im Erlöschen mit Brausen und Zischen in nächtliche Fernen gedrängt wurden. — Das Hinüber und Herüber bewegte sich fortan auf damals modern gewordener, gefühlsarmer Eisenkonstruktion.

## V.

Man schrieb den 17. Wintermonat des Jahres 1781, als sich ein seltsamer Wagenzug bergwärts der Glattburg zu bewegte, gezogen von sieben Rossen und begleitet von sieben Mann. Die Fahrt war nicht ohne Hindernisse vor sich gegangen, mußten doch unterwegs einige Reife an den Rädern neu überzogen werden. Jungfrauen im Ordenskleide der Benediktinerinnen nahmen Besitz von der Stätte einstiger Ritterherrlichkeit.

Die Fahrt hatte sie von *Libingen* her geführt, wo sie in der abseits liegenden, frühern Wald-einsamkeit der toggenburgischen Voralpen bisher Wohnstatt besaßen und ein klösterliches Dasein gelebt hatten. Dort hatte der Kaplan von Mosnang, Josef Helg, stammend von Lenggenwil, dem Libinger Völklein nahe gelegt, sich vom kirchlichen Verband mit Mosnang loszulösen und eine eigene Pfarrei zu gründen. Es war dies um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Mit dem Eingehen auf seine Bestrebungen wurde ihm auch der Bau von Kirche und Pfarrhaus übertragen, wobei er sich jedoch nicht auf die Erfüllung dieser Aufgabe beschränkte, sondern weitere Gebäulichkeiten diesen anfügte. Er weitete diese zu einer klösterlichen Niederlassung aus, nahm anfänglich fünf Jungfrauen aus der Umgebung darin auf, später waren es deren zwölf. Er führte an Stelle des seit 1671 in den Klöstern gebeteten lateinischen Breviers die Ewige Anbetung des Altarsakramentes in lauter deutscher Sprache ein, welche 1754 hier ihren Anfang nahm und seither wohl örtlich verlegt, aber nie unterbrochen worden ist. Helg suchte die oberhirtliche Genehmigung seiner Gründung nach, legte dar, daß bereits viele Guttäter sein Werk unterstützten, daß seitens der Jungfrauen 12 000 fl. nebst den Kleidern einzubringen sein würden und er in der Lage sei, ein Stiftungskapital von 53 000 fl. zu präsentieren. Abt Cölestin, der sich am Orte des nunmehrigen Klösterleins über Gang und Wesen orientierte, war von der neuen Form der Gebetsübung und Helgs Tätigkeit, beeinflußt durch den Offizial sehr begeistert. Er erteilte 1761 durch den Stiftungsbrief dem *Klösterlein* die Genehmigung seiner Existenz; die Einzelheiten der Pflichterfüllung wurden umschrieben. Nach Antrag des Stifters sollte der Ort inskünftig *Neu Sankt Gallen* heißen. Aus dem Stiftungsbrief geht hervor, daß von Anfang an als Zweckbestimmung gegolten habe, «die Jungfrauen hier zu sammeln, um ein gemeinsames Leben zu führen, Gott dem Herrn in der Einsamkeit durch ständiges Gebet und Handarbeit zu dienen, auch einige junge Töchterlein aufzunehmen, um sie christlich zu erziehen». Mit der erteilten Bewilligung durch Abt Cölestin ließ dieser zwei Chorfrauen von St. Wiborada in St. Georgen nach Libingen abordnen, um die Regeln Sankt Benedikts richtig zur Einführung zu bringen, und mit der völligen Einbeziehung in diesen Orden wurde dem Ganzen eine feste und dauernde Gestalt gegeben. Durch die Schaffung des Bundes derer, die in die tägliche Fürbitte und die Messe an diesem Orte ein-

geschlossen sein wollten, bildete sich rasch eine Genossenschaft, deren Mitgliederzahl schon frühe das zweite Hundert überstieg und damit auch eine Mehrung der Mittel einbrachte. Der Fürstabt ließ für das erste Jahr aus der Statthalterei Wyl 30 Eimer Wein und 20 Muth Kernen liefern, im weitem von einem Kapital von 10 000 fl. der Neugründung die jährlichen Zinsen zukommen, diese mit allen Privilegien und Immunitäten eines Klosters bedenken. Er behielt sich aber für sich und seine Nachfolger die Autorität und Wahrung der geistlichen Oberhoheit mit der Administration, Gerichtsbarkeit und Jurisdiktion vor. Statt nun das begonnene Werk auszubauen und mit den materiellen Sicherheiten auszustatten, verließ Helg die Stätte im Jahre 1766, um mit drei ihm folgenden Klosterfrauen bei der Loretokapelle auf Buchholz bei Gommiswald sich anzusiedeln und damit Berg Sion zu gründen. Die Schwestern von Libingen überließ er sich selbst, damit die weitere Sorge dem Stifte St. Gallen bzw. dem Abte zuschiebend. Die Persönlichkeit Helgs war und bleibt immer umstritten, sowohl hinsichtlich seines Willens als auch des Vollbringens. Offizial P. Iso Walser spricht vom frommen Eiferer mit höchster Anerkennung und lobt seine Gesinnung. Anders der ehemalige Archivar zu St. Gallen, Ildelfons von Arx und andere Kapitulare, die auf Grund der verfügbaren Akten zu einem sehr ungünstigen Urteil gekommen sind und dieses auch in ihre Geschichtsschreibung aufgenommen haben. Für P. Iso Walser war es vor allem die Ewige Anbetung, die ihn für den Begründer dieser neuen Form der Verehrung entstehen ließ, wie er denn diese auch in den andern Frauenklöstern eingeführt und heute noch gültige Bücher hierüber verfaßt und herausgegeben hat. Bei allem steht fest, daß Helg, der außer auf Berg Sion auch anderwärts noch ähnliche Gründungen vornehmen wollte, eine un-stete Natur war und jeweils versäumte, seinen Unternehmungen gewissenhaft die geordnete finanzielle Grundlage zu geben.

Zu Libingen waltete als erste Priorin die Wilerin Maria Barbara von Sailern; die dort zurückgebliebenen Schwestern, die in aufrichtiger Gottergebung sich zusammengefunden hatten, sahen sich der Not ausgesetzt. Es fehlte allzuviel, die unfertige Klausur schützte nicht vor Kälte, die Feuchtigkeit in den Gemächern gefährdete die Gesundheit, die sich ständig steigenden materiellen Nöte mengten sich mit den Kümernissen der Seele. In eindringlichen Klagen wandten sie sich hilfeschend an das äbtische

Dekanat, an den Visitator und auch an andere Gutgesinnte. In einem Briefe wurde sogar die Königin von Frankreich um Fürsprache angegangen und Landratsobmann Jakob Antoni Keller nahm mit andern Veranlassung, auch seinerseits Eingaben zu machen, die den dringlichen Wunsch auf Verlegung des Klosters an einen andern Ort befürworteten. In den Eingaben wurde immer wieder ausgeführt, daß neben den allgemeinen baulichen Mängeln vor allem schwer nachteilige Einwirkungen beständen, weil die Gebäulichkeiten auf ausgesprochenem Quellengebiet errichtet worden seien und damit für die Räume ständige Durchfeuchtung bestehe. Statt zum Rechten zu sehen, habe Helg nur Trost auf lange Sicht übrig gehabt. Die Frage der Verlegung nahm bestimmte Formen an, es kamen das Kellersche Haus in Bütschwil, Dottenwil bei Wittenbach und andere Orte in Frage. Abt Cölestin erlebte die Wirrnisse nicht mehr, in *Abt Beda* fand sich der helfende Freund und Retter. Unter Genehmigung durch das Kapitel anerkennend erbot er sich, durch Schenkung der *Glattburg*, allen Nöten ein Ende zu machen. Mit einem Kostenaufwand von 23 725 Goldgulden ließ er dem Schloß auf der Nordseite die Kirche mit Gästehaus angliedern und die bestehende Gebäudeabteilung durch wesentliche Ausweitungen und Innenbauten der neuen Zweckbestimmung erschließen. Tore und Fensterläden wurden in den Schmuck der äbtischen Farben, gelb-schwarzer Streifung, gelegt. Am 1. August 1780 ward mit dem Bau begonnen und am 1. April 1785 war er vollendet. In fürstlicher Freigebigkeit hat der st. gallische Bauherr seine Obsorge walten lassen, wie in allen Bauten seiner Regierungszeit, ist auch auf Glattburg mit vorbildlicher Einfühlung in die Anforderung der Stilwahrung Altes und Neues miteinander verbunden worden. Als Baudirektor, wie er durch die damalige Chronistin genannt wurde, amtierte der Klosterbruder Paul Wucherer aus dem Stifte St. Gallen, stammend von Karrsee, der auch den « Riß entworfen hatte ». Er wählte zum Baumeister den Simon Schratt von Billberg im Allgäu. Schon im ersten Jahre starb dieser und es wurde dessen Bruder, der bisherige Werkführer, mit der Fortführung der Arbeiten betraut, jedoch mußte ihm der Accord verbessert werden. Daraus entstand mit andern Unzukömmlichkeiten für den Baumeister « vielfach neue Beschwerden, weil ohne dies öfters das Baugeld mangelte, so zwar, daß er manchmal keinen Kreuzer Geld in Vorrat hatte, den Bauleuten den verdienten Lohn auszahlen zu können ». Als die Schwestern von Libingen her

einzoogen, waren die neuen Gebäulichkeiten noch weithin unvollendet und stunden noch teilweise in ihren rohen, kalten Mauern, immerhin war der alte Teil des Schlosses bewohnbar eingerichtet. Der einstige Rittersaal wurde Conventsaal, beherrscht an der Zimmerfront vom weitbauchigen blauen Kachelofen, in der Rundung von drei Metern, von « Joseph Anton Schöpfer dem jüngern erbauen 1781 ». Der Raum hat sich in seiner schlichten Schönheit erhalten; wie damals reihen sich heute noch die Stabellen an die Nußbaumtische, hergestellt von Brettern aus Stämmen außergewöhnlicher Dicke. (Der Ofen mußte vor einigen Jahren der neuzeitlichen Heizungsanlage Platz machen.)

Drei Tage nach dem Einzug begann hier die Fortsetzung der Ewigen Anbetung, fortdauernd ununterbrochen seither, Tag um Tag, Nacht um Nacht. Erst später konnte der Gottesdienst in die Kirche verlegt werden, zu der am 19. April 1781 der Grundstein gelegt und im August das Aufrichtmal gehalten wurde, zu dem 120 Pfund Fleisch, 70 Würst, Brot und ein Viertel Schnitz, nebst dem entsprechenden Wein benötigt wurden. Die Kirche ist 1937 restauriert worden, wobei die ganze, große Arbeit unter Belassung der im Barock gehaltenen ersten Ausstattung durch die Schwestern selbst ausgeführt worden ist. (Über den Silberschatz des Klosters wird Dr. Dora F. Rittmeyer in der Arbeit über die Schweiz. Kunstdenkmäler später nähere Mitteilungen machen.) Das « Handbuch der einnahmen und usgab bei Übersetzung des Klosters Libigen auf Glattburg, angefangen den 31. Julius » läßt uns die rechnerische Seite der gesamten Baugeschichte in ihren Einzelheiten erschen, wobei auch neben den andern Handwerkern die alten Meister, Kupferschmiede, Zinngießer, Vergolder, Stukkatoren und Schnitzer, als Mitarbeiter in Erscheinung treten.

*St. Gallusberg* hieß der Ort fortan. Als erste Priorin waltete Sr. Luitgardis Bachmann von Ueßlingen im Thurgau. Ihre Nachfolgerin ist Maria *Gertrudis Wiler* von Wollmatingen im Badischen († 1806), die 1790 als Frau Mutter 29 Chorfrauen vorsteht, von denen 16 ihre Heimat im Tirol und in Schwaben hatten. In rührender Dankbarkeit gedenkt Chorfrau *Wiborada Zinslin* in dem von ihr begonnenen Hausbuch, betitelt « Das ist Merkwürdigkeiten und unterschiedliche Begebenheiten des vormaligen Klosters Lübigen, nunmehr auf Glattburg, St. Gallenberg genannt », des Schutzherrn, Wohltäters und wahrhaft väterlichen Freundes, Fürstabt Beda. Des Bandes Blätter halten fest, was an Mühen und Sor-

gen mit den Nonnen durch die Räume gegangen, was in den Baulichkeiten und um dieselben geschehen ist in all' den Jahren erster Zeiten. Aber auch die Annehmlichkeiten in glücklicher Geborgenheit an dieser Stätte des stillen Friedens lassen sich durch das Buch reichlich Ausdruck geben. Die Aufzeichnungen sind später während Jahrzehnten ausgeblieben, dann aber wieder teilweise nachgeführt worden. *Sr. Mr. Notkera*, die heute als berufene Chronistin mit Sachkunde und freudigem Verständnis die Aufzeichnungen macht, trägt in das von ihr neu angelegte Profeßbuch nicht nur das klösterliche Geschehen ein, sie geht auch der früheren Geschichte der Glattburg nach, um die Ergebnisse dieser Rückschau in die Chronik einzubeziehen.

Die ursprünglich zum Klosterbesitz gehörenden Güter zu Erizell (heute Ehrenzell, ursprünglich Erhardzell), Ebnet, Staubhausen und Ebersoll sind frühe schon in privates Eigentum übergegangen und zeigen sich heute als wohlgepflegte Bauernhöfe.

ORA et LABORA, Bete und Arbeite! Hier, abseits von Hast und Lärm, findet diese Grundregel benediktinischer Lebensbejahung ihre volle Anwendung und Erfüllung. In weiser Pflichtaufteilung, jeder einzelnen Schwester ihr Amt oder ihre Berufsausübung zugewiesen, vollzieht sich das Tagewerk in Klausur, Kirche und Arbeitsraum, wesentlich auch in der Ökonomie eines vorbildlich geführten landwirtschaftlichen Betriebes. Seit drei Jahrzehnten waltete *Sr. Basilia Fürer* als wohllehrwürdige Priorin und Frau Mutter, welche Würden sie unlängst niedergelegt hat. An ihrer Stelle ist vom Konvent die bisherige Subpriorin *Sr. Mr. Magdalena Hofstetter* erwählt worden. Das Kloster ist seit seinem Bestehen auch der Umwelt Guttäterin gewesen in vielfacher Form. Den nachbarlichen Gemeinden erteilt es den Unterricht der weiblichen Arbeitsschulen, sie führt Töchter in die Hauswirtschaft und in die Geheimnisse der Küche ein, wie zu allen Zeiten, genießt die dort geübte hohe Kunst der handarbeitlichen Stickerei in ihrer Pflege den hohen Ruf besonderer Erfassung und Verbindung der Technik mit der farbenfrohen Schönheit. Und wenn wir von Guttätigkeit reden, gedenken wir all' der Wanderer und Landfahrer, die der Weg vorüber führte und sie rasten ließ zum Empfange seelischer Kost und leiblicher Zehrung.

Auch wir haben dort gar oftmals im Verweilen innegehalten in den Jahren sorgloser Bubenstrieferein, zu Zeiten spätern frohen Wanderns und dormalen, um einzugehen in das fernabliegende oder

weniger zurückliegende Geschehen auf Glattburg. Wir durften dort gastliche Aufnahme finden. Bei unserm Umgehen traten vor uns all die großen Ausmaße in den Gewölben, in den Mauern und Toren, den weitangelegten Räumen und den Fronten, in deren Weiß die Erneuerung der gelbschwarzen Farben der Läden leuchtende Unterbrechung trägt. Wir haben in der Kirche, lauschend dem Chorgesang, und vom Sichtbaren ins Unsichtbare gewandt, wir haben auch im alten Friedhof sinnend gerastet. Er ist der Sicht von außen abgewendet und wie im Klostergarten reden hier die Blumen vom ewigen Werden und Vergehen, vom steten Wiedererwachen ob aller Vergänglichkeit. Dort sagt uns eine pietätvoll gehütete Grabtafel, daß hier Pfarrer *Marianus Herzog* seine Ruhstatt gefunden hat, der ein Kampfgenosse des Paters Paul Stieger in der Anführung der Nidwaldner zur Verteidigung des Landes gegen die Franzosen im Jahre 1798 war. P. Stieger liegt in einem Kloster zu Siena in Italien begraben. Noch andere sind hier eingebettet in die Blumen des kleinen Totenfeldes, neben P. Marianus, der hier als Spiritual von 1826—1828 wirkte und am 26. November des letztern Jahres starb, ruht der St. Galler Kapitular P. Brunner von Balsthal, gestorben 1820, Spiritual seit 1817.

(Die Geschichte um P. Marianus und seine Stellung zu den politischen und kriegerischen Ereignissen seiner Zeit sind von Schatten überlagert. Er war es, der im wesentlichen den Ruf an Oesterreich ergehen ließ, damals in die Eidgenossenschaft einzumarschieren, und unser Land zum Kampfplatz zu machen. Die Invasion vollzog sich nach dem von ihm den Oesterreichern vorgeschlagenen Plane.)

Die Klosterpatres wurden in den ersten Jahrzehnten aus dem st. gallischen Kapitel erwählt, von 1826 an entstammen sie dem Stifte Einsiedeln. Aus ihrer Reihe sei der im Jahre 1888 verstorbene P. Anselm Schubiger genannt, der als Komponist und Literat berechtigten Ruhm für sich beanspruchen darf und der 1859—1863 als priesterlicher Hirte zu St. Gallusberg wirkte.

Und einmal war es, da in früher Dämmerung der Wald, der sich an das Kloster heran drängt, vom Sturm gerüttelt wurde, da die Wasser der Thur hochaufgewühlt sich drunten an die Felsen warfen, da im Gewitter die Elemente tobten und die Blitze das vorzeitige Dunkel durchfuhren. Da ging durch alles Gebraus und Gestärm einer alten Glocke immer sich erneuernder Sang, das *Wetterläuten*. Ein schöner alter Brauch, versöhnend mit der tobenden Allgewalt der Natur, vom Turme die Menschen im Umland gemahnend, sich im Schutze des Höchsten zu

wissen. Der gleiche Glockenton, der wie frohes Lied sich wieder durch die Räume trägt, der Klosterfamilie die Stunde zu rufen.

Und letztens war es, da wir dort verweilten, da trug der Herbst bunte Verfärbung in die Landschaft, die Klosterleute brachten des Jahres letzte Ernte ein. Noch einmal hing der Ausblick am Auge, das über die Mauern hinweg nach den Richtungen der Winde ausholte. Ein seltenes Genießen in der Schau über die Ebenen, hinüber nach den Vorbergen und den Alpen. Von dort grüßt der Tannenwald der Landegg herüber, wo verträumtes Gemäuer die einstige Stätte kündigt. Andere Ritterbehausungen haben sich einstmals im Grube verbunden; sie sind zum Großteil eingegangen in die Geschichte. Fast alle von ihnen sind durch die Forschung festgehalten, wir fügen ihr ein neues Blatt der Burgenpoesie, der Ritterherrlichkeit an, übergegangen in friedliche Ruhe und Klosterstimmung.

Drunten lag die Thurgegend in die Röte des versinkenden Tages getaucht, da wir sinierend ob dem Werden und Vergehen heimwärts schritten. Die Landleute wandten sich von ihren Feldern und Wiesen zu ihren Gehöften in den Feierabend. In diesen hinein drängte sich wie schwebendes Gesumme, aus den blickwärts liegenden Dörfern ausklingend, Gehämmer und Maschinengetöse. Abt Bedas Straße durch die alte Landschaft ist überholt, unweit der Stelle, wo das alte « Fallentörli » die Grenze zwischen dem Toggenburg und der Fürstabtei bezeichnet hat, überquert die weitreichende Überlandverbindung der Autostraße den Fluß, Fahrzeuge rasten vorüber, sie trugen die Neuzeit in die Nacht hinein.

Über der Felswand zeigte sich uns beim Rückwärtschauen noch einmal in der nahenden Dunkelheit die Silhouette der Glattburg in ihrer wuchtigen Baulichkeit, eine der schönsten Burgen der st. gallischen Abtei hat Zeit und Vergangenheit überdauert, ist Gegenwart geworden — um Zukunft zu bleiben.

*A. Näf.*

### Abkürzungen

Koord.	=	Koordinaten d. top. Karte 1:25 000.
MVG	=	St. Galler Mitteilungen z. vaterl. Geschichte.
Naef Brgw.	=	Archiv d. St. Gall. Burgen (Burgenwerk).
QORG	=	Quellenslg. z. oberrhein. Geschlechterkde. (M. Krebs.)
REC	=	Regesten z. Gesch. d. Bischöfe v. Konstanz.
SGUB	=	Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.
Sti. A.	=	Stiftsarchiv St. Gallen.
TUB	=	Thurgauisches Urk'buch.
ZUB	=	Urk'buch der Stadt und Landsch. Zürich.

### Anmerkungen

zu Kap. I—III.

#### I.

1. SGUB I S. 6, 109; II S. 209; v. Arx I S. 136. 2. Koord. 729,520/258,080. Nach dem Koordinatensystem der eidg. Top. Karte 1:25 000 läßt sich die Lage annähernd auf 10 m genau bestimmen. 3. Koord. 731,730/254,570. 4. SGUB III S. 105, auch II S. 252, aber IV S. 1253 zu S. 60/61 III unrichtig; MVG 13 S. 114. 5. MVG 38 S. 46 ff. 6. SGUB II S. 132, 234. 7. MVG 17 S. 124. 8. SGUB III 46, 699. 9. SGUB III S. 746 bis 763, dazu Caro, Grundherrschaft. S. 246 f. 10. MVG 19 S. 371 ff., ü. d. Datierg. S. 454 ff. 11. Ernst, Grundeigentum; Stutz, Ursprung d. niedern Adels. 12. hierzu u. z. folg. Bikel, Cavelti, Ganahl. 13. MVG 15/16 S. 177 f. 14. MVG 17 S. 100, vgl. auch Bikel, Dungen, Ganahl. 15. ZUB I S. 266, MVG 17 S. 208. 16. TUB II S. 200; MVG 19 S. 428, 379. 17. SGUB III S. 57, 60; IV S. 967; MVG 19 S. 403; SGUB III S. 792. 18. SGUB III S. 57, 60; IV S. 967; MVG 19 S. 403. 19. Koord. 726,000/252,240. 20. Koord. 726,370/260,170. 21. TUB III S. 863; Daß die v. Löwenberg von den Löwen v. Zuckenriet abstammen, wie v. Arx vermutet u. Aug. Naef als gewiß annimmt, ist a. d. Quellen unbewiesen u. unwahrsch., denn die Löwen führen ein and. Wappen, nämlich in weiß einen roten Balken (Zch. Wappenr. Nr. 288). Das v. Aeg. Tschudi gen. Wappen, ein roter Löwe in weiß ist unbelegt und in Anbetr. s. Unzuverlässigkeit, als falsch verdächtig. 22. MVG 19 S. 422; TUB III S. 321; SGUB IV S. 1256. 23. SGUB III S. 437; IV S. 144. Hier ist zu berichtigen: Bekanntlich hat sich das st. gall. Ministerialengeschlecht der Giel auch von Glattburg (a. d. Glatt) zubenannt. In s. sonst verdienstl. Arbeit ü. d. Familie hat P. Bütler in einem Exkurs behauptet, daß den Gielen ein eig. Dienstmannengeschl. zugehört haben soll, das sich v. Glattburg nannte (vgl. Schr. d. Bodens. Ver. 56, S. 57 f). Er stützte sich dabei auf eine Urk. von 1280, welche einen etw. komplizierten Gütertausch zw. d. Abtei St. G. und dem Kloster Magdenau betrifft u. worin ein Hch. v. Glattbg. vorkommt, der ein Eigengut der Gielen hatte (SGUB IV S. 1021). Dieser Hch. wird m. d. vielen andern v. Gl'bg. vermengt und in ihm ein «ritterbürtiger» Ministeriale der Giel erblickt. Nun ist rechtshist. ein derartiges Dienstverh. an sich schon eine Unmöglichkeit. Bei richt. Auslegg. des Urk'textes ist vielmehr dieser Hch. als ein auf der Gielen-Gl'bg im Hausdienst stehender o. a. d. benachb. Bauhof sässiger, bäuerl. Eigenmann aufzufassen, der ein Zinslehen s. Herrn innehatte. Derartige Benennng. von Eigenleuten n. d. Burgsitz ihrer Herren sind mehrl. bekannt. Zudem ist es undenkbar, daß a. einem solchen Diennergchl. ein Konstanzer Domherr, näml. Lütold v. Glattbg. stammen konnte, der von Bütler wie alle andern Gl'bger auf die Gielen-Gl'bg. anstatt die Schenken-Gl'bg. bezogen wird. Hingegen dürfte ein 1301 genannter Hch., minister (d. h. Ammann) v. Gl'bg. m. d. obgen. Hch. i. Zus'hg. stehen. Alle andern, die nur den Zunamen v. Gl'bg. o. Schenk v. Gl'bg. führen,

sind der Sippe derer von Schenken-Gl'bg. zuzuweisen, m. ganz wenigen Ausn., die unzweifelh. den Gielen angehören. Demnach sind voneinander zu unterscheiden die v. Gl'bg. v. d. Schenken-Glbg. u. d. Giel von Gl'bg., sowie deren Eigenleute von Gl'bg., Bütler hatte es unterlassen, die Zus'hänge m. d. Schenken-Gl'bg. zu untersuchen. 24. Zürich. Wappenr. Nr. 130, 131, 132. 25. Koord. 741,950/261,620. 26. Koord. 714,700/265,250. 27. TUB IV S. 563, 761. 28. MVG 19 S. 381; SGUB III S. 792. 29. SGUB III S. 46, IV S. 1252. Bei Anlaß d. Wahl d. Abtes Othmar II ließ dieser 1565 gleichs. als histor. Reminiszenz Scheiben malen von den Belehungen seiner 4 äbt. Hofämter, worunter auch d. Schenken v. Landegg als Erbschenken figurieren, d. 50 Jahre vorher ausgestorben waren (Beitr. z. St. G. Gesch. 1904 S. 278 f.) 30. ZUB II S. 52, 54, 230, 231, III S. 90; SGUB III S. 104, 141. Nach e. unbek. Quelle zitiert Naef (Chr. S. 574) z. Jahre 1165 einen Hans v. Landegg als Dienstm. d. Gfn. v. Rapperswil, der aber urkundl. nicht z. belegen u. kaum i. Zus'hg. m. d. 75 Jahre später ersch. Hch. v. L. z. bringen ist. 31. SGUB III S. 71, 78. 32. SGUB IV S. 966, III S. 141, 176. 33. SGUB III S. 716, 192. 34. MVG 18 S. 128. 35. Koord. 728,650/251,750. 36. SGUB III S. 72. 37. SGUB III S. 60. 38. SGUB III S. 88. 39. Koord. 729,910/257,020; neben der Kirche Oberbüren, abgebrannt 1732.

#### II.

40. Aug. Naef (Chronik S. 419) betrachtet wohl die Schenken-Gl'bg. als uralten Besitz d. Schenken v. Landegg, nennt aber die Landegg als ihren Stammsitz. Pfr. Staehelin hat indessen in s. Gesch. d. Pfarrei Oberbüren schon die Schenken-Gl'bg. als den Stammsitz bezeichnet, was wir mit guten Gründen bestätigen konnten. Dieser Autor hat in der erw. Ortsgesch. m. gr. Fleiß ein vielseitiges Material berücksichtigt, aber nicht in allen Teilen kritisch verwertet und versch. Unstimmigkeiten nicht zu vermeiden gewußt; wertv. hingegen waren seine zahlr., zwar nicht immer klaren Quellenhinw. f. d. vorl. Arb. 41. Gruber, Magdenau S. 499; SGUB IV S. 1093. 42. Lit. über ihn: Hungerbühler M., Kulturgesch. ü. d. Landsch. Toggenburg, 1846, S. CIV f.; Sailer C. G. J., Chronik v. Wyl, 1864, S. 235 ff.; Götzinger E., Zwei st. gall. Minnesänger, 1866, S. 12 ff.; Götzinger E., Das Geschl. d. Schenken v. Landegg (St. G. Bl. 1893, Nr. 35); Bartsch K., Die schw. Minnesänger, 1917, S. CXXXVIII ff. u. 207 ff. 43. SGUB III S. 199, 225, 235, 346. 44. Bartsch u. Götzinger a. a. O. 45. SGUB III S. 490; MVG 18 S. 128. 46. SGUB III S. 672; TUB VI S. 226. 47. Entg. d. Darst. v. Arx I, 519, waren Konrads Bruder Lütold, dessen Sohn Bernhard und Enkel Lütold auf G'bg. seßh., nicht aber der Ebersberger (vgl. Urk. Sti. A. VV1A2). 48. Ruppert, Das alte Konstanz S. 410. 49. Urk. Einsiedeln Oal, nicht in Eins. Reg. v. G. Morel; SGUB IV S. 304, 451. 50. Noch minorenn, bereits 1359 außer Landes, ersch. 1375 u. verschreibt sich 1383 Cf. Rud. v. Hohenberg als Lehensmann (dieser als «obrister Schenk» v. St. Gallen, Nachf. v. Hzg. Friedr. v. Teck); vgl. Mon. Hohenbergica S. 674. 51. Urk. Eins. vgl. Anm. 49. 52. SGUB IV S. 379; Welti Urk. B. Baden II S. 202. 53. Sailer, Chronik S. 161, 243; SGUB IV S. 585; MVG 35 II S. 121. 54. Lehenprot. im Sti. A., auch f. d. Folgende. 55. Unsicher, ob Lütold u. Hans als Vettern Antons i. selb. Jahr m. d. Zehnten v. O'büren belehnt, v. Marquart o. d. Wiler Schenken abstimmen. Anton erzielte, wie s. Vater durch Heirat m. d. Erbin des reichen Stadtmanns v. St. Gallen Anschluß a. d. Stadt m. Anwartsch. auf Neu-Ravensbg. (Tettg.), die Nikl. Ruprecht v. d. Abtei erworben hatte (vgl. SGUB IV S. 716). 56. Lehenprot. 57. Mon. Germ. Nocr. I, Magdenau S. 451 z. 16. Aug., ersch. letztm. 14. Mrz. 1453, s. Söhne allein 29. Aug. 1453.

58. Sti. A. Lehenb. 92, S. 27; Stadt-Bch. Wil S. 143. 59. SGUB VI S. 525; Wegelin Kollekt. II S. 779. 60. Sti. A. Tom. 42 S. 24. 61. Sti. A. Tom. 42 S. 29, 32. 62. Sti. A. Tom. 42 S. 71. 63. Sti. A. Tom. 42 S. 97; Jahrbch. Oberbüren. Später z. Oberbüren u. Wil auftauch. bürgerl. Fam. d. Namens Schenk stammen viell. v. diesen letzten verarmten Sch. v. Landegg ab. 64. Naef Brgw. II S. 75. 65. Nater, Tänikon S. 138; Gruber, Magdenau S. 87, 88.

### III.

66. Koord. 727,350/278,550. 67. TUB II S. 195; REC I S. 157. 68. TUB III S. 672; IV S. 150. 69. Koord. 733,800/264,100; solche Fälle e. Wappenwechsels s. mehrf. bekannt. 70. Koord. 747,600/262,250; TUB VI S. 285, 479; Thommen, Urk. z. Schwz. Gesch. I, S. 500. 71. Koord. 723,900/271,400. 72. QORG No. 374. 73. QORG No. 378; Sti. A. Urk. R XXVIII 1 c. 74. MVG 34 S. 179, 195, 197, 206. 75. Schaffh. Urk. Reg. No. 3653, 3675, 3676, 3682, 3695; die Zugehörigk. z. d. Schenken v. Castel d. d. Siegel belegt. 76. Mitt. d. Sti. A. 77. Gmür, Rechtsq. St. G. I S. 195. 78. Gmür, RQ St. G. II S. 3; Mitt. d. Sti. A. 79. MVG 19 S. 428 hier unrichtig. 1526 als Todesj., denn anfangs 1522 werden Ulrichs Söhne belehnt; QORG Nr. 380; Sti. A. Tom. 42 S. 117. 80. Sti. A. Tom. 42 S. 132; Sti. A. Urk. XXVIII Fasc. 1c; Hans Ulrichs Schwester war Afra, Äbtissin von Magdenau 1532—36. Hans Ulrichs Wirken fiel i. d. stürmische Ref.zeit, i. d. er als entschied. Anhänger d. alten Glaubens s. m. gr. Eifer dafür einsetzte. Anlaß gab ihm vor allem der Übertritt des Pfarrers Christoph Landenberger v. O'büren z. Partei Zwinglis. Vgl. Staehelin, O'büren S. 143 ff. auch f. d. Folg. 81. Vadian D. hist. Schr. III S. 317; Vadian. Briefs. V Nr. 637. 82. vgl. Anm. 80. 83. QORG Nr. 382, 383. 84. v. Arx III S. 278; Wiler Urk. Repert. III S. 506. 85. Naef Brgw. II S. 74; Wiler Urk. Repert. III S. 506; QORG Nr. 404. 86. Naef Brgw. II S. 75. 87. QORG Nr. 409. 88. Staehelin, O'büren S. 123 f., auch f. d. Folg. 89. Naef Brgw. II S. 75. 90. Naef Brgw. II S. 75. 91. Mitt. d. Fam.

### Anhang.

Da bei der Erbteilung in der Familie der Schenken v. Castel von 1545 die beiden früh verstorbenen Brüder Hans Jakob (erw. 1545—† vor 1569), Landshofmeister 1556—93, und Hans Ulrich († vor 1563) gemeinsam die Herrschaft Oberbüren besaßen, vererbte sie sich in deren Deszendenz in zwei Zweigen fort. Der jüngere Zweig trat schon mit Hans Friedrich, dem Sohne Hans Ulrichs, in fürstb.-kemptische Dienste. Zu Oberbüren selbst blieben noch vier Generationen des ältern Zweiges, aber schon vor 1700 nur noch zeitweise, seit sie ihren Standort nach Süddeutschland verlegt hatten. Glückliche Heiraten vermittelten den Anschluß an die Gegenden nördlich des Bodensees, wo die Aussichten auf ein Weiterbestehen feudaler Herrschaften weit günstiger waren als in unserm Lande mit den immer mehr erstarkenden Demokratien der eidgen. Orte. Durch Erhebung in den Freiherren- und darnach in den Grafenstand erfolgte der Aufstieg in höhere ständische Schichten. Den Anlaß dazu gab die markante Gestalt Marquard Schenks v. Castel, von 1636—85 Bischof von Eichstätt (im bayer. Mittelfranken), der seinem Geschlecht durch die Erwerbung der Herrschaft Ober-Disingen bei Ulm zum Wohlstand verhalf, wozu später noch Herrschaft Schelklingen und Grafschaft Berg (beide westl. Ulm) hinzu kamen. Mehrere hohe geistliche Würdenträger kennzeichnen das Ansehen der Familie. Es seien nur erwähnt: Joh. Willibald, Fürstabt von Kempten (von 1631—39), die Bischöfe von Eichstätt Joh. Eucharius (von 1685—97) und Franz Ludwig (von

1725—1736). Graf Marquard Willibald verkaufte die Herrschaft Oberbüren 1736 an die Abtei St. Gallen. Die andern Besitzungen auf Schweizer Boden sind bereits früher veräußert worden, so Ötlishausen 1590 an die Zollikofer v. Altenklingen und Mammertshofen 1645 an die Studer v. Winkelbach.

### Quellen und Literatur

zu Kap. I., II., III.

#### Handschriftliche Quellen.

Lehenprotokolle des Sti. A. St. Gallen  
Archiv der Herrsch. Oberbeuren, Tom. 42 des Sti. A.  
Urkunden des Sti. A. St. Gallen  
Wiler Urk.-Repertorium (Sti. A.)  
Genealogie der Schenken von Castel, bearb. v. C. Wegelin u. Aug. Naef (Stadtarch. St. Gallen)  
Wegelin C., Geneal. Collectanea (Stadtarch. St. Gallen)  
Naef Aug., Arch. f. d. Gesch. d. st. gall. Burgen (Burgenwerk) Vadiana  
Urkunden a. d. Stifsarch. Einsiedeln  
Urk'registen des Bürgerarchivs Bischofszell  
Urk'registen des Arch. Kloster Magdenau

#### Gedruckte Quellenwerke.

Regesten z. Gesch. d. Bischöfe v. Konstanz, Bd. I—IV, 1895 ff.  
Urk'reg. f. d. Kt. Schaffhausen, 1906  
Urk. z. schweiz. Gesch. a. österr. Archiven, Bd. I—V, 1899 ff.  
Thurg. Urk'buch, Bd. I—VI, 1917 ff.  
Urk'buch d. Abtei St. Gallen, Bd. I—VI, 1863 ff.  
Urk'buch d. Stadt Baden (Welti), Bd. I—II, 1896 f.  
Urk'buch d. Stadt und Landsch. Zürich, Bd. I—III, 1888 ff.  
Gmür M., Rechtsquellen d. Kt. St. Gallen Bd. I—II, 1903 f.  
Quellenslg. z. oberrhein. Geschlechterkde, Bd. I, 1, 1943  
Monumenta Germaniae, Necrologia, Bd. I, 1888  
Casus Sancti Galli (Mitt. z. vaterl. Gesch. Bd. 13, 15/16, 17, 18. 1872 ff.)  
Das 2. St. Galler Totenbuch (do. Bd. 19, 1884)  
Wiler Chronik des Schwabenkrieges (do. Bd. 34, 1914)  
Die ält. Seckelamtsbücher d. Stadt St. Gallen (do. Bd. 35, 1919)

#### Literatur.

v. Arx I., Gesch. d. Kt. St. Gallen, Bd. I—III, 1810 ff.  
Beyerle K., Kultur d. Abtei Reichenau, Bd. I, 1925  
Bikel H., Wirtschaftsverhältnisse d. Kl. St. Gallen, 1914  
Bütler P., Die Giel v. Glatzburg u. Gielberg (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, H. 55, 56, 1927 f.)  
Caro G., Verfassg. u. Wirtsch'gesch. d. Kl. St. Gallen (Beitr. z. ält. dtsh. Wirtsch. u. Verf. Gesch., 1905)  
ders., Gesch. v. Grundherrschaft u. Vogtei n. St. Galler Quellen (Mitt. Inst. f. öst. Gesch'fshg., Bd. 31, 1910)  
ders., Kloster St. Gallen u. s. Urk. 10—13. Jhd. (Neue Beitr. z. dtsh. Wirtsch. u. Verf. Gesch., 1911)  
ders., Zur Ministerialenfrage (Nova Turicensia, 1911)  
Cavelti L., Entwickl. d. Landeshoheit d. Abtei St. Gallen, 1914  
v. Dungen O., Der Herrenstand i. M'alter, 1908  
ders., Adels herrschaft i. M'alter, 1927  
Ehrenzeller W., Kl. u. Stadt St. Gallen i. Spät'm'alter, Bd. I—II, 1931 f.  
Ernst V., Die Entstehg. d. niedern Adels, 1916.  
ders., Die Entstehg. d. deutschen Grundeigentums, 1926  
Felder G., Die Burgen der Kt. St. Gallen u. App. (Nbl. 1907, 1911, 1942)  
Ganahl K. H., Studien z. Verf' Gesch. d. Klosterherrsch. St. Gallen, 1931

- ders., Muolen und Hagenwil (Mitt. Inst. f. öst. Gesch. f. schg., 14. Erg.-Bd. 1939)
- Göttinger E., Konrad Schenk von Landegg (Nbl. 1866)
- ders., Das Geschlecht d. Schenken v. Landegg (St. G. Blätter 1893)
- Gruber E., Gesch. des Klosters Magdenau, 1944
- Merz W., Die mittelalt. Burganlagen u. Wehrbauten d. Kt. Aargau, Bd. II—III 1906, 1929
- ders., Die Burgen des Sisgaus, Bd. IV, 1914
- Mayer Th., Adel u. Bauern i. d. dt. Staat d. M'alters, 1943
- Moser-Nef C., Freie Reichsstadt u. Rep. St. Gallen, Bd. I-IV, 1931 f.
- Müller E., Die Ministerialität i. d. Stift St. Gallen, 1911
- Naef A., Chronik der Stadt u. Landsch. St. Gallen, 1867
- Nater J., Das ehem. Fr'kloster Tänikon, 1906
- Pfister W., Der Grundbesitz der Abtei St. Gallen i. 13./14. Jhdt., o. D.
- Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden, 1929
- Sailer C. G. J., Chronik von Wyl, 1864
- Schib K., Burgengeogr. und Adelforschung (Zsch. f. Schw. Gesch. 1939, H. 3)
- Schieß T., Die ält. Kirchen d. st. gall. Stiftslandschaft (Mitt. z. vaterl. Gesch., Bd. 38, 1932)
- Schulte A., Der Adel u. d. deutsche Kirche i. Mittelalter, 1910
- Stachelin Pfr., Gesch. der Pfarrei Oberbüren, 1933
- Stutz U., Ursprung u. Wesen des niedern Adels (Sitz. Ber. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., 1937)
- Wegelin K., Gesch. der Landsch. Toggenburg, Bd. I—II, 1830 f.
- Die Wappenrolle v. Zürich, hgg. v. Merz W. u. Hegi F., 1930

*Außerdem sind für Kap. IV—V noch folgende Literatur und Quellen benützt worden:*

*Stiftsarchiv - Dr. P. Stärkle:*

- Tagebücher und Rechnungsbücher der Fürststäbte
- Lehenarchiv
- Fascikel Reding
- Befestigungspläne z. Z. des Toggenburger Krieges
- Acta Toggica
- St. Gallenberg zu Glattburg, Translation von Libingen

*Glattburg Kloster:*

- Mitteilungen aus der Haus-Chronik

*Ildefons von Arx:*

- Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 3

*Weidmann Franz:*

- Geschichte des ehem. Stiftes St. Gallen unter den zweien letzten Fürststäbten

*Fäh Dr. Adolf:*

- P. Iso Walser (Biographische Skizze)

*Gmür Dr. M.:*

- Rechtsquellen, Bd. I

*Scheiwiler Dr. Aloisius:*

- Das Kloster St. Gallen

*Naef August:*

- Handschriftl. Burgenwerk, Bd. I
- Sammlung der Eidgenöss. Abschiede

*Näf Adolph:*

- Ein Straßenbau in der guten alten Zeit

*Staatsarchiv St. G.:*

- Akten Sonnenthal

**Anmerkungen zu den Illustrationen**

1. Kloster Glattburg. Nach einer Lithographie ca. 1830.
2. Her Chunrat der Schenke vo Landegge, aus der Manesse'schen Liederhandschrift (um 1300). (Reproduktion aus: Kraus, Miniaturen d. Manessehd. (Straßbg. 1887) Bl. 69.)
3. RVDOL von Ramswag, Ritter, 1325 III 21.  
S' RVDOL D RAMSWAG MILIT  
(a. Siegelt. 10 z. Zürich. Urk. Buch. Phot. v. Staatsarchiv Zürich).
4. Burkart Schenk von Castel, Ritter, 1328.  
S' BVRCARDI PINCERNE DE CASTELLO  
(a. Siegelt. VI z. Zürich. Wappenrolle).
5. Lütold Schenk von Landegg, Ritter, 1338 X 13.  
S' LVTOLDI PINC'NE D LANDEG MILIS  
(a. Siegelt. II z. Zürich. Wappenrolle).
6. Rudolf Schenk von Glattburg, 1329 II 10.  
S' RVDOLFI PINCERNE D GLATBVRG  
(n. Siegelabdr. Hist. Museum St. Gallen).
7. Ulrich von Löwenberg, Ritter, 1294 VIII 22.  
S' VLRICI MILITIS DE LOEWENBERCH  
(a. Siegelt. III z. Zürich. Wappenrolle).
8. Ausschnitt a. T. VIII der Wappenrolle von Zürich (um 1340).
9. Übersicht der Örtlichkeiten.  
XIII./XIV. Jahrhundert.
10. Die Glattburg. Nach einem Aquarell von J. B. Thürlemann aus dem Jahre 1880. Blick von Oberbüren aus.
11. Thurbrücke, Thurhof und Glattburg, nach einem Stich von J. B. Isenring.
12. Befestigungsplan des Obrist-Wachtmeisters Franziskus Felber und M. L. Kauffins, 1710.  
(Abb. 4, 5, 7, 8 mit Bewilligung des Verlages Orell Füssli, Zürich.)  
(Abb. 9 u. 12 zeichn. Übertragg. v. H. Edelmann)